# Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Rantrum

## Abschlussbericht

SH Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Gefördert aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Einführung** | **Seite 3** |
| 1.1. | Anlass und Aufgabenstellung | Seite 4 |
| 1.2. | Ablauf und Planungsprozess | Seite 5 |
| **2.** | **Die Gemeinde** | **Seite 15** |
| 2.1. | Landschaftliche Einbindung | Seite 16 |
| 2.2 | Regionale Einbindung | Seite 17 |
| 2.3 | Ortsbild | Seite 18 |
| **3.** | **Standortanalyse** | **Seite 20** |
| 3.1 | Übergeordnete Planungen und planerische Rahmenbedingungen | Seite 21 |
| 3.2. | Bevölkerung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge und Wirtschaft | Seite 26 |
| 3.3. | Soziale Infrastruktur und Dorfgemeinschaft | Seite 38 |
| 3.4. | Mobilität und Verkehr | Seite 41 |
| 3.5. | Erneuerbare Energien und Klimaschutz | Seite 45 |
| **4.** | **Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen** | **Seite 47** |
| 4.1 | Siedlungs- und Ortskernentwicklung | Seite 48 |
| 4.2 | Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Vereine | Seite 63 |
| 4.3 | Verkehr und Mobilität | Seite 65 |
| 4.4 | Erneuerbaren Energien und Klimaschutz | Seite 71 |
| **5.** | **Zusammenfassung** | **Seite 76** |

# 1. Einführung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

1.2 Ablauf und Planungsprozess

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Viele Gemeinden im ländlichen Raum sind vom Strukturwandel betroffen und müssen mit der Globalisierung, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel, dem Klimawandel, sich verändernden Lebensgewohnheiten und den damit einhergehenden Veränderungen auf funktionaler und siedlungsstruktureller Ebene umgehen. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen möchte die Gemeinde Rantrum sich intensiv mit ihrer zukünftigen Entwicklung auseinandersetzen und ein Ortsentwicklungskonzept erarbeiten lassen.

Das Ortsentwicklungskonzept soll als informeller Handlungsleitfaden für die kommunalpolitische Arbeit der kommenden Jahre dienen, mit dem Ziel, die Gemeinde Rantrum auch in Zukunft attraktiv und lebenswert zu erhalten, die vorhandenen Strukturen den zu erwartenden Herausforderungen anzupassen und das Zusammenleben in der Gemeinde zu stärken.

Die Landesregierung unterstützt die Gemeinden in diesem Prozess durch finanzielle Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der örtlichen Lebensbedingungen sowie der Erarbeitung von Handlungskonzepten, die das Ziel haben, die Entwicklung der Gemeinde ganzheitlich zu betrachten und zu steuern.

Die Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Rantrum wurde durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

Die GAK ist das wichtigste nationale Förderinstrument für eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft, für den Küstenschutz und für vitale ländliche Räume.

## 1.2 Ablauf und Planungsprozess

Im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes sollen die Stärken und Potenziale der Gemeinde Rantrum herausgearbeitet werden, um auf dieser Grundlage die Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Konkretes Ziel ist die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für die kommunalpolitische Arbeit und das Herausarbeiten von Maßnahmen und Projekten und deren Prioritäten.

Folgende Themenfelder stehen im Fokus:

a) Siedlungs- und Ortskernentwicklung
b) Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Vereine
c) Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Mobilität
d) Erneuerbare Energien und Klimaschutz

Das Ortsentwicklungskonzept soll im Wege eines partizipativen Entwicklungsprozesses erarbeitet werden, d.h. unter möglichst umfangreicher Beteiligung aller Bürger und betroffener Akteure. Der nachfolgende Bericht zeigt auf welche Handlungsbedarfe abgeleitet werden können, sowie Empfehlungen und Ideen für zukünftige Schlüsselprojekte bzw. Maßnahmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bestandsanalyse | Bestandsaufnahme<br>Analyse<br>Stärken / Schwächen | 1. Bürgerwerkstatt | 19.03.2022 |
| Ziele und Leitbild | Ideenentwicklung<br>Entwicklungsziele | AG Energien<br>AG Verkehr/Siedlung<br>AG Ortszentrum | 10.05.2022<br>23.05.2022<br>31.05.2022 |
| Entwicklungskonzept<br>und<br>Handlungs-<br>Empfehlungen | Vertiefungsthemen<br>Schlüsselprojekte<br>Integrierte<br>Handlungskonzepte<br>Konkrete Maßnahmen | Lenkungsgruppe<br>2. Bürgerwerkstatt<br>Abschlussversammlung<br>Gemeindevertretung | 15.01.2022<br>05.04. 2022<br>29.06. 2022<br>26.07.2022<br>02.11.2022<br>09.11.2022 |

### 1.2.1 Auftaktveranstaltung / Erste Bürgerwerkstatt am 19. März 2022

#### Ablauf

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung und ersten Bürgerwerkstatt wurden in Arbeitsgruppen die Stärken und Schwächen innerhalb der vorgeschlagenen Themenbereiche betrachtet und analysiert. Dabei wurden die Themenbereiche zunächst sehr grob umrissen und darauf hingewiesen, dass alle Themen, die für relevant gehalten werden, genannt werden sollten. Auf den Ergebnissen dieser Stärken-/ Schwächen-Aufstellung wurden dann im letzten Schritt Ideen für künftige Projekte und Entwicklungen gesammelt.

#### Ergebnisse

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse zu den einzelnen Themenschwerpunkten vorgestellt.

**Handlungsschwerpunkt: Siedlungs- und Ortsentwicklung, Wohnen und Wirtschaft**

| Stärken | Schwächen | Ideen | Priorität (Anzahl der Nennungen) |
|---|---|---|---|
| Zentralisierung der Sportangebote | Dezentralisierung des Ortskerns | Erhalten von Freiflächen im Dorf | 16 |
| Gute Infrastruktur (Arzt, Kaufmann, Schule, Sport etc.) | Weite Wege innerhalb des Ortes | Erweiterung des Energiekonzeptes (ev. neu) | 11 |
| Gute Lage zu Husum | Keine Gaststätte | Gemeindeeigene Flächen für Energie-gewinnung nutzen (z.B. Erdwärme; hier ganz konkret die Biotopfläche) | 9 |
| Ansiedlung gewerblicher Betriebe | Keine Anbindung an Husumer Stadtbus | Nutzungskonzept für Alte Schule (Fassade unter Denkmalschutz) | 5 |
| Treffpunkt mit Cafe für Senioren | Verkehrsanbindung Schule | Ortsumgehung Ost (Straße n. Dörp-stedt). Ziel: Gefahrenpunkte entschärfen (s. rote Punkte Landkarte) | 4 |
| | Starker Zubau im alten Dorfkern durch falsche Bauleitplanung | Bauleitplanung f. alte Ortsbereiche (die ohne B-Plan) | 4 |
| | Verkehrsanbindung und wohnbauliche Entwicklung im Süden der Gemeinde | Bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung über e. App (s. Löwenstedt) | 1 |
| | | Festsetzung einer maximalen GFZ | 0 |

**Handlungsfeld: Entwicklung eines attraktiven Ortsmittelpunktes**

| Stärken | Schwächen | Ideen | Priorität (Anzahl der Nennungen) |
|---|---|---|---|
| Naturerlebnisraum | Kein zentraler Ortskern | Einrichtung eines Cafés in der Alten Schule | 10 |
| Sport- und Kulturhalle | Keine Begegnungsstätte | Nutzung der Alten Schule | 5 |
| Schwimmbad | | Verfassen einer Schulchronik | 4 |
| Markttreff | | Alte Schule wird Begegnungsstätte | 4 |
| Alte Schule | | Nutzung von Schwimmbad, Sporthalle und Grillhütte für ein Dörpshuus und kleine Gastronomie | 4 |
| Neue Schule | | 2 Ortszentren entwickeln | 4 |
| Kita | | Bürgergärten, Blumenwiese, Obstbäume (beschildert) | 2 |
| Jugendtreff | | Alte Schule wird alternatives Wohnprojekt | 0 |
| Ehrenhain | | Nutzung der Schule für Veranstal-tungen, Spielplatz, Wohnungen, Theater, Werkstatt für Fahrräder und Motorfahrräder, Jugendzentrum, Musikschule, Boule-Spielen | 0 |
| Grillhütte | | Alte Schule wird Ärztehaus | 0 |

**Handlungsfeld: Förderung der Dorfgemeinschaft, Kommunikation und Vereine**

| Stärken | Schwächen | Ideen | Priorität (Anzahl der Nennungen) |
|---|---|---|---|
| Viele aktive Vereine | Fehlende Kommunikation | Treffen der Vereine zum gegenseitigen Austausch | 15 |
| Feste Termine für die Dorfgemeinschaft | Vorhandene Plattform nicht optimal genutzt | Feste der Gemeinde, Tage der Gemeinde | 10 |
| | Gemeindeblatt fehlt | Beitragsfreiheit in Vereinen u.a. Anreize für die Aufnahme ehrenamtlicher Arbeit | 4 |
| | Keine Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten | Schnellerer Informationsfluss, unkomplizierter Wissensaustausch | 3 |
| | Personalsorgen | Angebote für offene Ganztagsschule und Unterricht | 1 |
| | Weite Wege innerhalb der Gemeinde | Fahrdienste für gebrechliche Personen | |
| | Wenige aktive Gemeindeglieder | | |
| | Immer dieselben Gemeindeglieder, die sich engagieren | | |
| | Allgemeine Trägheit bezüglich der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben | | |
| | Kein Fahrdienst mehr für immobile Senioren | | |

**Handlungsfeld: Sicherung der Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität**

| Stärken | Schwächen | Ideen | Priorität (Anzahl der Nennungen) |
|---|---|---|---|
| Markttreff | Fehlende Gaststätte | Alte Schule als Dorftreff | 22 |
| Reha-Sport | | | |
| Friseure | Bushaltestelle Husumer Str. zu klein | Verkehrsberuhigung vor der Schule | 6 |
| Post | | | |
| Physiotherapie | Zu wenige Haltestellen für Senioren | Taktung des ÖPNV verbessern | 5 |
| Ernährungsberatung | | | |
| Schule | Busse fahren zu selten | Haltestelle "Harmsens" auflösen | 3 |
| Kita | | | |
| Feuerwehr | Bankomat und Kontoauszugsautomat eingespart | Mitfahrbank | 3 |
| Freibad, beheizt | | | |
| Breitband | Radwege gefährlich (z.B. Richtung Schule) | Mehr Ladesäulen für E-Fahrzeuge | 1 |
| Sportverein | | | |
| Sporthalle, Sportplatz, Reithalle | Fußwege gefährlich | Absenkung der Bürgersteige für Radfahrer, Kinderwagen, Rollstühle | 1 |
| 35 Vereine | | | |
| Radweg nach Mildstedt | Zu hohe Fahrgeschwindigkeiten innerorts | Größerer Unterstand für Schüler an der Haltestelle "Husumer Straße" | 0 |
| DRK-Ortsverband | | | |
| Handwerksbetriebe | | | |

### 1.2.2 Arbeitsgruppe Energie am 10.05.2022

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Energie wurde ein mögliches Nahwärmekonzept für die Gemeinde Rantrum vorgestellt. Die Firma GP Joule aus den Reußenkögen hat dazu erste Überlegungen angestellt. Da die Firma mit der Errichtung eines Nahwärmenetzes beauftragt wird und dazu weitere Informationsveranstaltungen stattfinden werden, wird an dieser Stelle nicht näher auf das Konzept eingegangen.

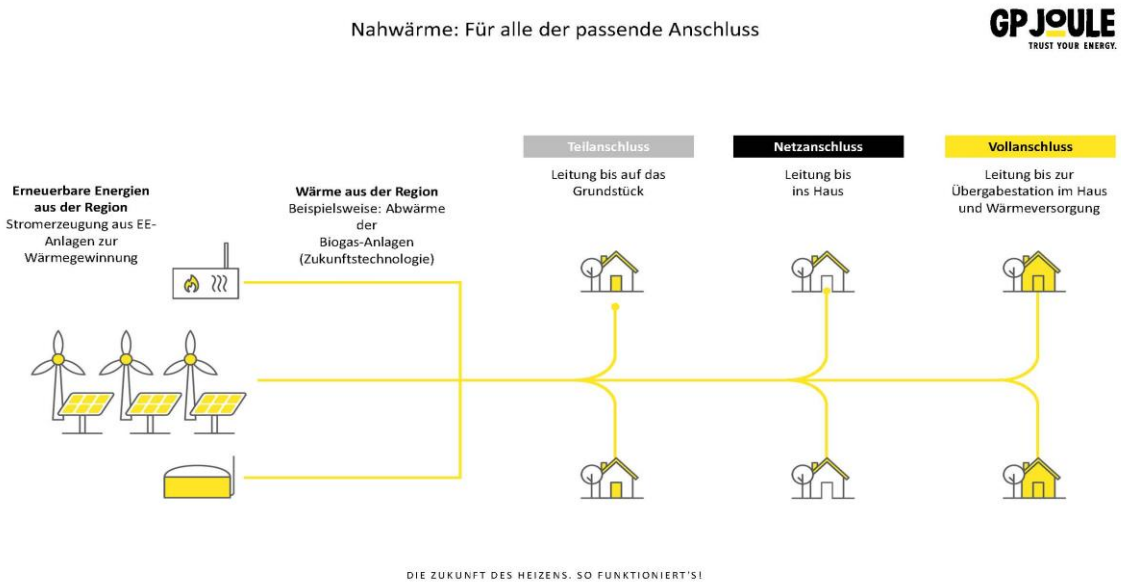

Beispiel für Wärmeerzeugung durch BHKW und Wärmepumpen mit Wärmespeicher Foto GP Joule

### 1.2.3 Arbeitsgruppe Verkehr- und Siedlungsentwicklung am 23.05.2022

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehr- und Siedlungsentwicklung wurden insbesondere die Verkehrssituation und die Entwicklung des innerörtlichen Siedlungsbereiches diskutiert.

**Verkehrs**

Hinsichtlich des Verkehrskonzeptes wurden Vorschläge für verkehrsberuhigende Maßnahmen an der Hauptstraße und dem Ostende vorgebracht. Besonders für die Radfahrer sollten sichere Fahrbedingungen entlang der Klassifizierten Straßen (Kreis- und Landesstraße) geschaffen werden.

**Siedlungsentwicklung**

Hinsichtlich der Entwicklung des Ortsbildes wurden die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten nutzen möge, um eine städtebaulich geordnete Entwicklung für den nicht überplanten Innenbereich, insbesondere die alte Ortslage zu erreichen.

### 1.2.3 Arbeitsgruppe Ortszentrum am 31.05.2022

Die Arbeitsgruppe Ortszentrum befasste sich mit der Frage, wo zukünftig ein attraktives Ortszentrum für die Gemeinde Rantrum entstehen soll.
Ursprünglich war die Harms Gasthof das Zentrum der Gemeinde Hier fanden Feste und Feiern statt und hier traf sich die Dorfgemeinschaft zu verschiedenen Veranstaltungen.
Dann entwickelte sich im Süden der Gemeinde im Bereich Bannony ein sportliches Zentrum mit Schimmbad, Fußballplatz, Reitplatz und Schützenplatz sowie einer kleinen Sporthalle und einer großen Sport- und Eventhalle.
Mit dem Bau eines Marktreffs am nördlichen Ortsrand entstand ein weiteres Zentrum für die Nahversorgung mit einem Treffbereich und einem Gemeindebüro.
Die Frage nach der Entwicklung des Ortszentrum tritt insbesondere in Verbindung mit der Nachnutzung der alten Schule auf, deren Gebäude durch den Neubau der Grundschule im Bereich Bannony im Jahr 2023 frei wird. Es wurden mehrere Varianten der Nachnutzung diskutiert, die im Maßnahmenteil aufgeführt werden.
Vom Tenor her war man sich einig, dass bedingt durch die historische Entwicklung der Gemeinde, die Entwicklung nur eines Ortszentrums unmöglich ist. Es werden weiter verschiedene Zentren mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Markttreff Nahversorgung, Bannony Sport und Kultur, Alte Schule evtl. Gesundheit). Es wurde auch festgestellt, das dass vorhandene Raumangebot der Gemeinde ausreicht, um die bestehenden Bedarfe zu decken. Wichtig ist ein gutes Belegungsmanagement.

Alte Schule

# 2. Die Gemeinde

2.1 Landschaftliche Einbindung

2.2 Regionale Einbindung

2.3 Ortsbild

## 2.1. Landschaftliche Einbindung

Rantrum ist eine Gemeinde im Kreis Nordfriesland in Schleswig-Holstein. Im südöstlichen Amtsgebiet liegend, ist es eine vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Sie erstreckt sich, südöstlich von Husum gelegen, im Südwesten der *Bredstedt-Husumer Geest, die als Naturraum ihrerseits zur Schleswigschen Geest gehört.* Die südwestliche Gemeindegrenze und damit auch die Bebauung folgt weitestgehend dem sogenannten *Lagedeich*. Er markiert zugleich den Übergang in den Naturraum *Schleswig-Holsteinische Marschen und Inseln*. Nur wenige Flurstücke jenseits des Lagedeichs gehören zur Gemeinde Rantrum denn der Lagedeich bildet eine markante Grenze zur Nachbargemeinde Südermarsch. Rantrums Dorflage schließt direkt nordöstlich am Lagedeich an. Sie weist eine Hanglage in Richtung Südwesten auf.

Der Ortsteil Ipernstedt im Nordosten des Gemeindegebietes liegt am Rand des Tals der Husumer Mühlenau.

Die Höhenlagen innerhalb des Dorfes variieren zwischen 16 m NHN am nordöstlichen Dorfrand und 1 m NHN am Lagedeich.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Ipernstedt und Rantrum Deich. Benachbarte Gemeindegebiete von Rantrum sind im Norden Schwesing, im Westen Mildstedt und Südermarsch, im Osten Wittbek, Oldersbek und Wisch.

Die Gemeinde hat eine Gesamtfläche von 13,69 qkm oder 1.369 ha. Diese Fläche teilt sich wie folgt in Nutzungsbereiche auf:

| | | |
|---|---|---|
| Vegetation | 1167,42 ha | entsprechend 85,3 % der Gesamtfläche |
| Siedlung | 117,94 ha | entsprechend 8,6 % der Gesamtfläche |
| Verkehr | 70,64 ha | entsprechend 5,2 % der Gesamtfläche |

## 2.2. Regionale Einbindung

Die Gemeinde Rantrum gehört zum Amt Nordsee-Treene mit Amtssitz in Mildstedt. Husum ist die Kreisstadt des Kreises Nordfriesland mit dem Sitz der Kreisverwaltung , weiterführenden Schulen und dem Kreiskrankenhaus. In Mildstedt befindet sich eine Gemeinschaftsschule. Die Entfernungen beträgt bis nach Husum ca. 8,5 km und bis nach Mildstedt ca. 3,7 km.

Die verkehrliche Anbindung an die Amtsgemeinde Mildstedt und an die Kreisstraße erfolgt für den PKW-Verkehr über die K135 und die L37. Über die K 55, die durch die Südermarsch führt , ist die Gemeinde Rantrum an die B5 angebunden.

Der ÖPNV bedient über die Linien 10163 und 145 den Busverkehr zwischen Rantrum und Husum.

Für den Fahrradverkehr stehen zur Zeit nur ein Radweg entlang der K 135 zur Verfügung. Im übrigen werden die L 37 und Gemeindestraßen für eine Verbindung nach Husum und Mildstedt genutzt.

***Zeichenerklärung***

- *Bahnlinie*
- *Bundesstraße*
- *Landesstraße*
- *Kreisstraße*
- *Gemeindestraße*

## 2.3 Ortsbild

Die Gemeinde Rantrum wurde erstmals 1352 urkundlich erwähnt. Sie liegt als Bauerndorf am Westrand der Bredstedt-Husumer Geest. Dadurch, dass die Ortslage durch eine die Geest hereinragende Niederung (Lütje Eng) getrennt wurde, hat sich ein sogenanntes doppeltes Reihendorf ergeben. Von hieraus wurden Marschflächen der Südermarsch bewirtschaftete. Bis zum Bau der Chaussee von Mildstedt nach Oldersbek und dem Bau der Bahnlinie von Husum nach Rendsburg um 1920 lag das alte Ortszentrum direkt am Geestrand. Hier sind auch heute noch viele alte ehemalige Hofstellen vom Typ des Geesthardenhauses und kleine Reetdachkaten zu finden. Besonders zum westlichen Ortsrand hin befinden sich noch mehrere kleine Nebenerwerbsbetriebe, deren Hauskoppel das Ortsbild prägen.

Mit dem Bau der Chaussee von Husum nach Schwabstedt und der Bahnlinie von Husum nach Rendsburg verlagerte sich der Ort mehr nach Osten. Hier fand dann auch um die Jahrhundertwende von 19. zum 20. Jahrhundert eine rege Bautätigkeit statt, die im Stil der Zeit erfolgte.

**Geesthardenhaus am Norderende**

**Geesthardenhaus am Osterende**

Ab den 60er Jahren entstanden neue Baugebiet die zu einer Siedlungsentwicklung in Richtung Norden und Süden führte. Nach Westen wurde die Siedlungsentwicklung durch die Eisenbahntrasse begrenzt.

Durch die Aufgabe von Hofstellen in der alten Ortslage und die Nachverdichtung durch Einfamilienhäuser entstand ein dicht bebautes Haufendorf.

Der Ortsteil Ipernstedt ist von seinem Ortsbild her ein durch viele landwirtschaftliche Betrieb oder ehemalige landwirtschaftliche Gebäude geprägter Ortsteil.

Aufgrund der neuen Bebauung der letzten Jahre im Innenbereich hat sich der alte Ortskern stark verändert. Es sollte jedoch geprüft werden, ob gegebenenfalls eine städtebauliche Steuerung hinsichtlich der weiteren baulichen Verdichtung und der Anordnung der Gebäude im Ortsbild möglich ist.

**Alte Schule**

**Ehemaliges Bahnhofsgebäude**

# 3. Standortanalyse

3.1 Übergeordnete Planungen und planerische Rahmenbedingungen

3.2 Bevölkerung -und Siedlungsentwicklung, Wohnen und Wirtschaft

3.3 Soziale Infrastruktur und Dorfgemeinschaft

3.4 Verkehr und Mobilität

3.5 Erneuerbare Energien

# 3.1 Standortanalyse

Übergeordnete Planungen und planerische Rahmenbedingungen

### 3.1.1. Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein von 2021 (LEP) ist Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes bis zum Jahr 2036. Er unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele, die Entwicklung der Teilräume und die Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung. Der neue LEP soll den veränderten Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Chancen für eine nachhaltige Raumentwicklung Rechnung tragen und legt die anzustrebende räumliche Entwicklung für 15 Jahre ab Inkrafttreten fest.

***Zeichenerklärung***

*Stadt- und Umlandbereich*
*10-km-Radius um ein Mittelzentrum*
*In diesem Falle Husum)*
*Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung*
*Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft*
*Eisenbahnlinie*
*Leitung, Strom- (Spannung=>220 kV)*
*Gewässer*

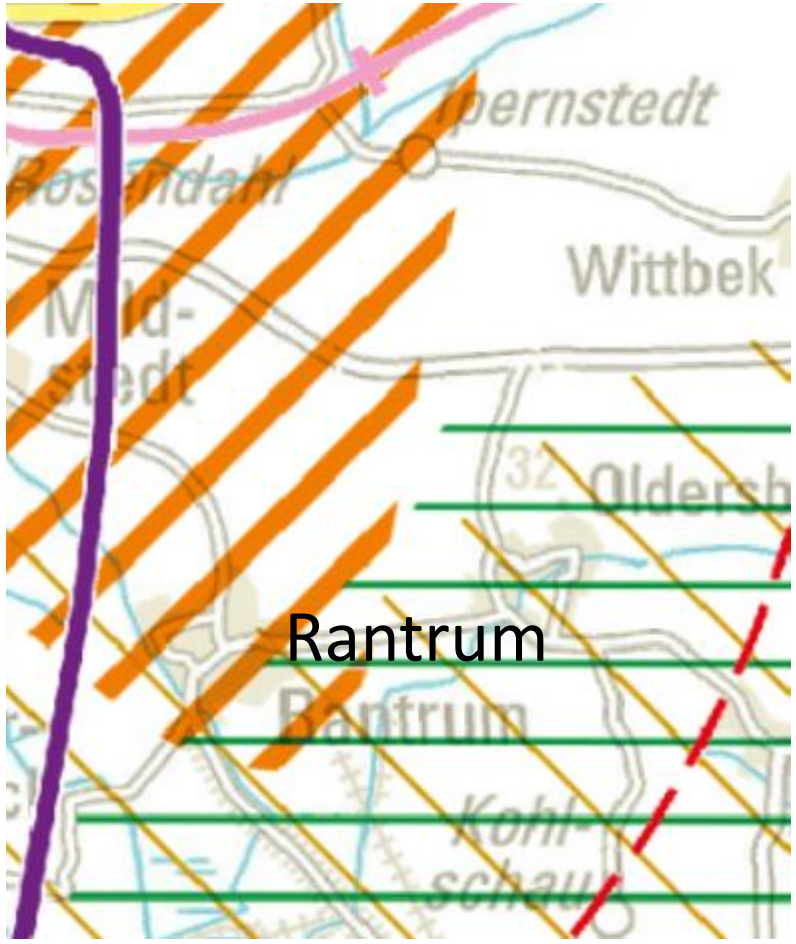


*Landesentwicklungsplan 2020 (Ausschnitt, o. M.)*

Folgende Planungsaussagen gelten für die Gemeinde Rantrum.

Die Gemeinde liegt im ländlichen Raum. Sie ist kein Schwerpunkt für den Wohnungsbau. Da Rantrum jedoch zum Stadt-Umland-Bereich des Mittelzentrums Husum gehört kann sie **ergänzende Funktionen für den Wohnungsbau und das Gewerbe im ländlichen Raum** übernehmen. Diese Funktionen sind mit dem Mittelzentrum und dem Zentralort Mildstedt abzustimmen.

Die Gemeinde befindet sich in einem **„Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft“.** Südlich und östlich der Ortslage wird im LEP ein weiträumiger Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft ausgewiesen. Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Biotopverbundachsen auf Landesebene. Sie dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschafts-bestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. Die Vorbehaltsgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dienen und im Rahmen der kommunalen Planungen berücksichtigt werden.

Das Gemeindegebiet befindet sich gemäß LEP zudem in der Nähe eines **„Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung“**. Er umfasst Räume, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Ausstattung und ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.

In den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. In diesen Gebieten sollen Tourismus und Naherholung auch durch die Verbesserung des kulturellen, gastronomischen, sportlichen und verkehrlichen Angebotes sowie durch Infrastrukturmaßnahmen für die landschaftsgebundene Erholung (wie Rad-, Reit-, Fahr- und Wanderwege, Erlebnispfade, Badestellen, Aussichtspunkte, Infostellen, Naturinformationszentren und andere) weiterentwickelt werden.

In den Entwicklungsgebieten kommt der Abstimmung und Kooperation zur Nutzung von Synergieeffekten und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eine hohe Bedeutung zu.

.

### 3.1.2 Regionalplan

Regionalpläne entwickeln sich aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, konkretisieren aber dessen Vorgaben und berücksichtigen regionale Besonderheiten der verschiedenen Planungsräume. Die Regionalpläne beinhalten für die jeweiligen Planungsräume die sogenannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Wesentliche Vorgaben dafür liefert der Landesentwicklungsplan. Eine Neuaufstellung des Regionalplans I zu dem der Kreis Nordfriesland gehört wird zur Zeit vorbereitet.

Im wesentlichen wird der Regionalplan folgende Bereiche darstellen.

- Stad- Umlandbereich im ländlichen Raum
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft

Bereits in der Teilfortschreibung des Regionalplans im Jahr 2020 zum Thema Windenergie wurde in Rantrum ein Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen

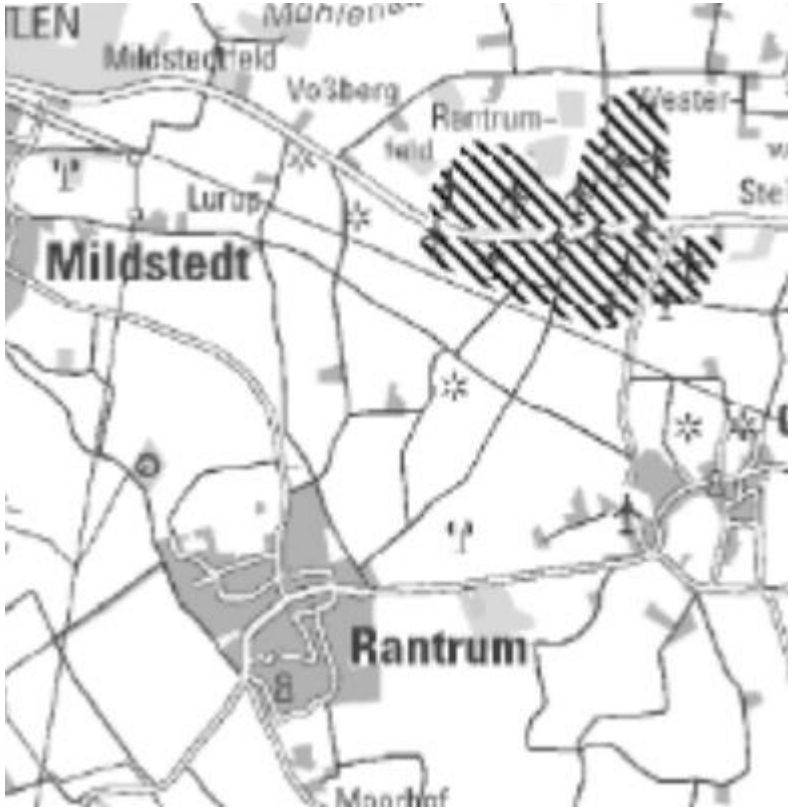


Ausschnitt Teilfortschreibung Regionalplan Planungsraum I, 2020

### 3.1.3 Wasserschutzgebiete

Das Wasserschutzgebiet Rantrum liegt östlich der ehemaligen Bahnlinie Husum-Rendsburg. Über die Brunnen wird der Bereich südliches Nordfriesland mit Eiderstedt versorgt. In der Schutzzone III ist der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verboten. Das gilt auch bei der Bewirtschaftung von landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Ackerflächen, Grünland und Dauerbrache und Erwerbsgartenbau. Die Schutzzone I umfasst einem Radius von 10 m um jeden Brunnen. Fahr- und Fußgängerverkehr, die Durchführung von land-, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Nutzung, die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie die Errichtung von Betrieben, die nicht der Unterhaltung der Wassergewinnungs- und Wasserversorgungsanlagen dienen, sind hier verboten.

Ein Siedlungserweiterung ist aufgrund der Nutzungseinschränkungen im Wasserschutzgebiet ausgeschlossen.

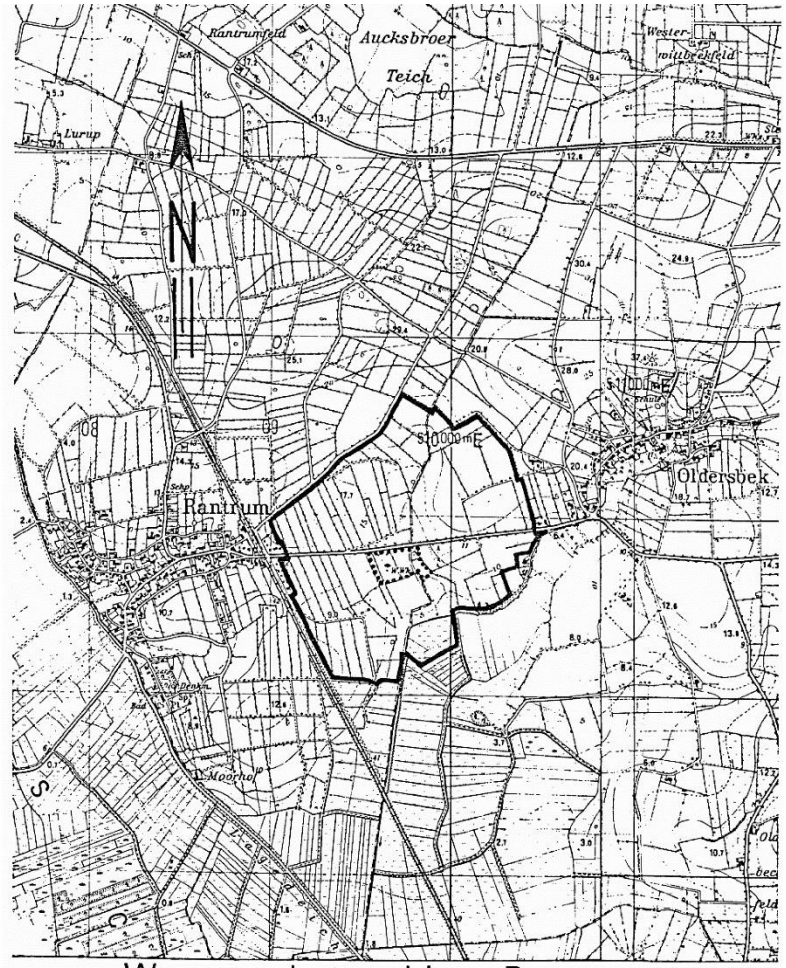


Wasserschutzgebiet Rantrum

Kartengrundlage: Top. Karte M. 1:25 000

Blatt Nr. 1520, Name: Husum — Zone III

# 3.2 Standortanalyse

Bevölkerung- und Siedlungsentwicklung,
Daseinsvorsorge und Wirtschaft

### 3.2.1 Bevölkerungsentwicklung auf Landesebene

*Im Kontext des Landes Schleswig-Holsteins: Wie gestaltet sich den Bevölkerungsrückgang im Vergleich?*

Das jährlich größer werdende Geburtendefizit im Land wird nicht die Wanderungsgewinne ausgleichen. Die Einwohnerentwicklung wird regional sehr unterschiedlich sein. Die Einwohnerzahlen werden nur noch in den kreisfreien Städten Kiel, Lübeck, Flensburg und Neumünster sowie in den Hamburg-Randkreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg wachsen. In allen anderen Kreisen werden die Einwohnerzahlen ab 2022 zurückgehen.

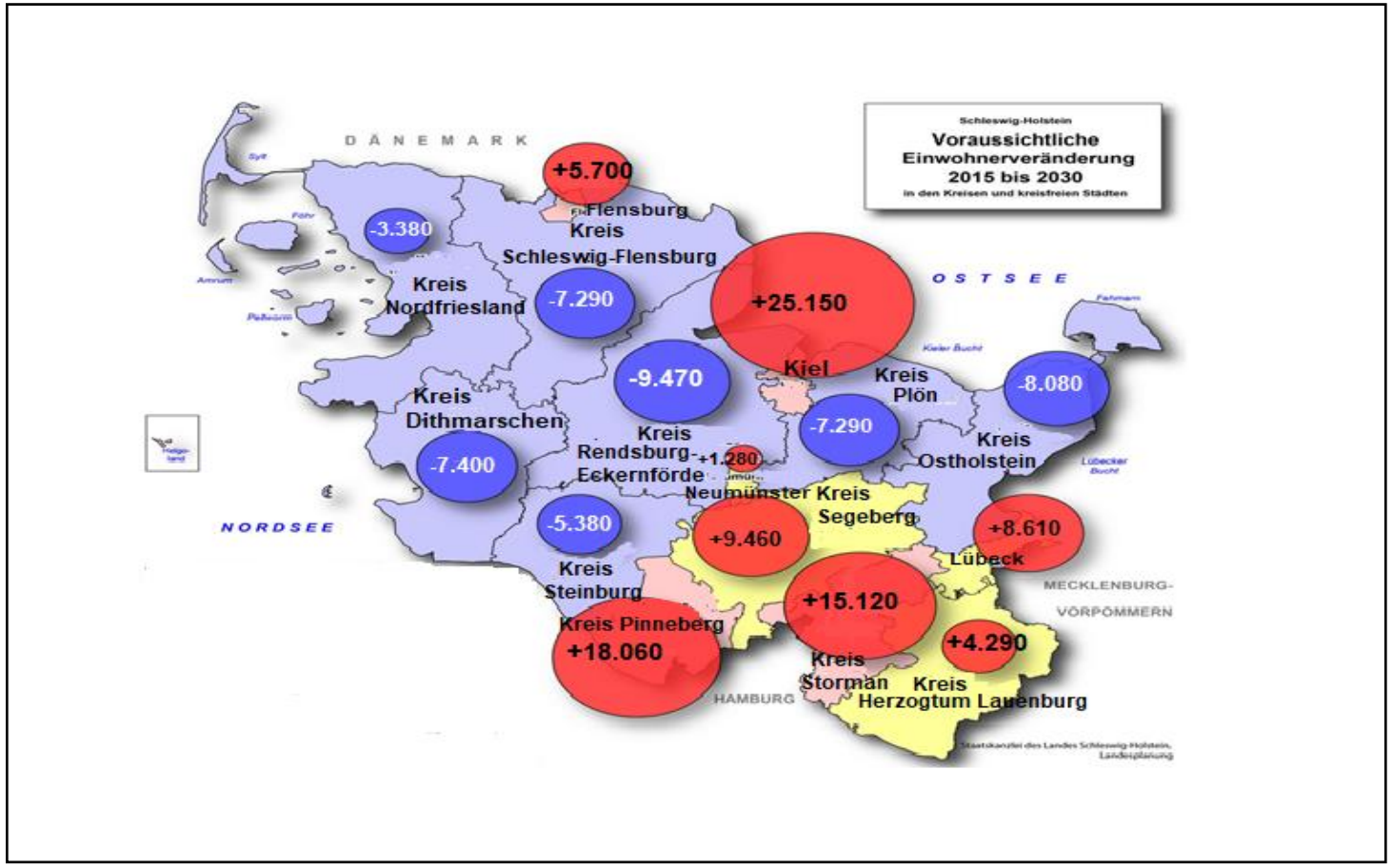


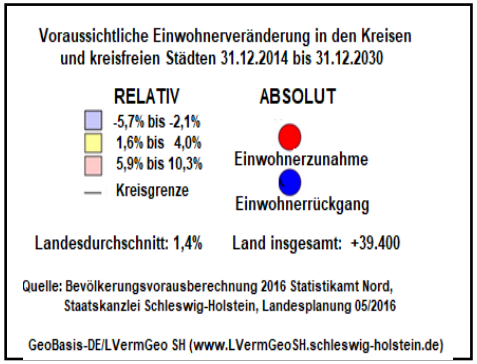

### 3.2.2 Bevölkerungsentwicklung auf Kreisebene

*Im Kontext des Kreises Nordfriesland: Wie stellt sich die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Nordfriesland dar?*

Im Jahr 2016 stieg die Einwohnerzahl auf einen Stand von 164.926 Einwohnern. Seitdem verzeichnet der Kreis Nordfriesland bis 2021 steigende Einwohnerzahlen. Mit Stand vom 31.12.2021 lebten im Kreis Nordfriesland 167.560 Einwohner. (Quelle: Statistikamt Nord). Zunächst kann der prognostizierte Einwohnerrückgang für Nordfriesland noch nicht bestätigt werden.

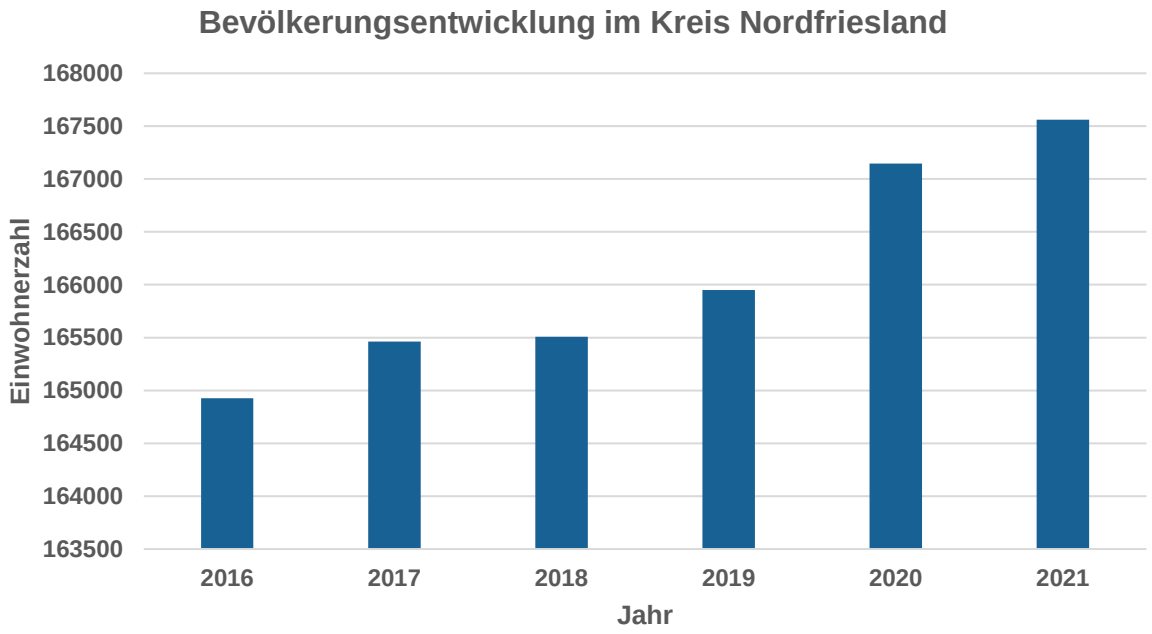


**Quelle:** Statistikamt Nord, eigene Darstellung

### 3.2.3 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rantrum,

*Wie stellt sich die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rantrum dar?*

Des Diagramm unten zeigt die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Rantrum zwischen den Jahren 2016 und 2021. Zwischen diesen Jahren stieg die Einwohnerzahl um 1,9%. Im Vergleich: Im Kreis Nordfriesland stieg im Jahr 2021 die Einwohnerzahl auf einen Stand von 167.560 Einwohner. Prozentual erfuhr der Kreis Nordfriesland zwischen den Jahren 2016 und 2021 ein Zuwachs von ca. 1,6% . (Quelle: Statistikamt Nord)

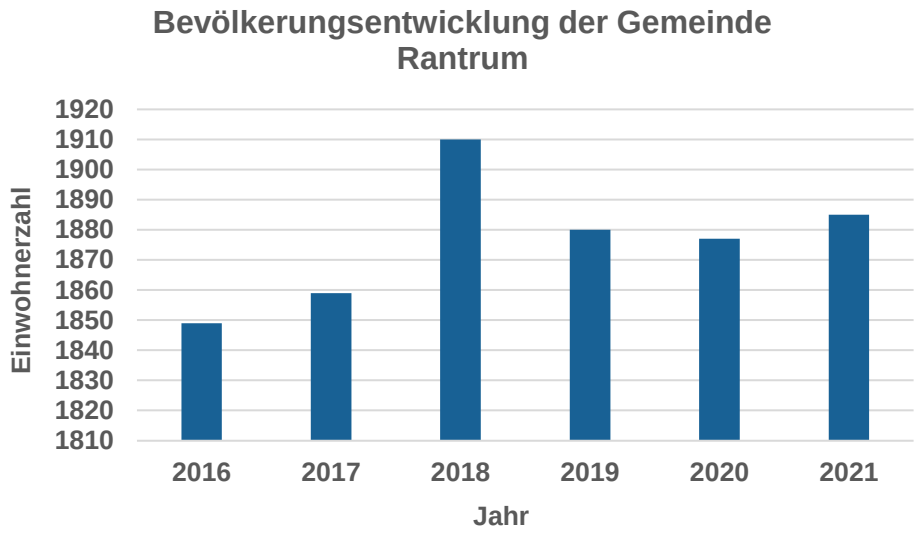


**Quelle: Statistikamt Nord, eigene Darstellung**

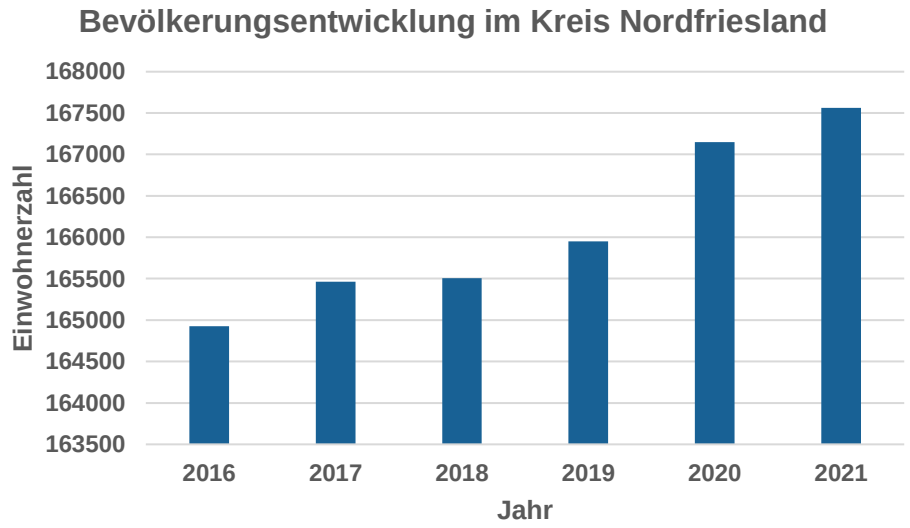


**Quelle: Statistikamt Nord, eigene Darstellung**

## Demographische Entwicklung im Vergleich

*Wie stellt sich die Altersstruktur der Gemeinde Rantrum im Vergleich zum Kreis Nordfriesland dar ?*

Die Verteilung der Altersgruppen im Jahr 2021 der Gemeinde Rantrum zeigt, dass die Altersgruppen 30-49, 50-64 und 65 Jahre und älter überproportional vertreten sind. Auch auf Kreisebene hat die Altersgruppe der 25-29 jährigen den niedrigste Anteil an der Gesamtbevölkerung. Dieser Einbruch ist mit der Abwanderung von Jugendlichen in der Ausbildungsphase zu erklären. Die Entwicklung zur alternden Gesellschaft zeigt sich an den Bevölkerungsständen der Altersgruppen „50-64 Jahr“ und „65 Jahr und älter“. (Quelle: Statistikamt Nord)

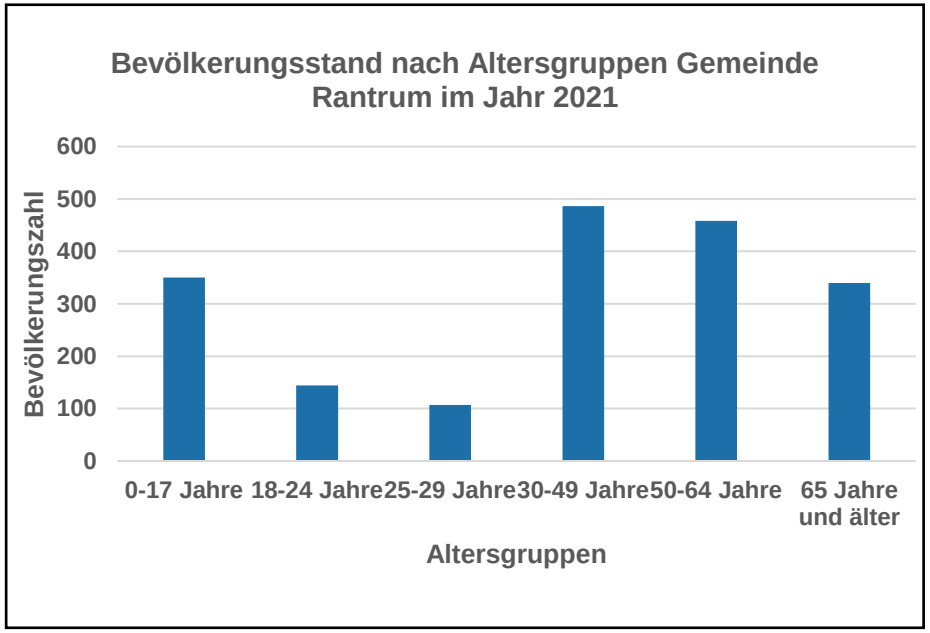


**Quelle: Statistikamt Nord, eigene Darstellung**

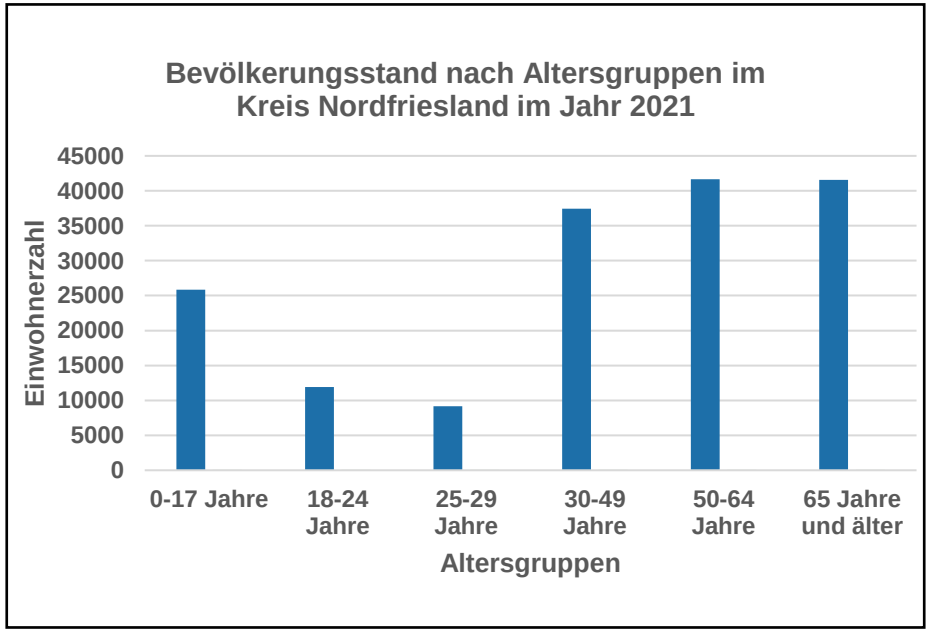


**Quelle: Statistikamt Nord, eigene Darstellung**

## Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung der Gemeinde Rantrum weist einen leicht positiven Trend auf. Im Jahr 2018 lag die Anzahl der Lebendgeborene bei 10, im Jahr 2021 bei 22. Die Zahl der Gestorbenen lag im Betrachtungszeitraum immer unterhalb der Geburtenrate. Die Entwicklung weist darauf hin, dass die Gemeinde vom Zuzug junger Familien profitiert.

| Jahr | Lebend-geborene | Gestorbene | Saldo (+/-) |
|---|---|---|---|
| 2018 | 10 | 7 | 3 |
| 2019 | 17 | 15 | 2 |
| 2020 | 15 | 14 | 1 |
| 2021 | 22 | - | - |

**Quelle:** Statistikamt Nord.

## Wanderungsbewegungen

Im Jahr 2018 sind in der Gemeinde 48 Menschen zugezogen, die 2019 aber wieder fortzogen. Dieses lässt sich mit der kurzfristigen Aufnahme von Flüchtlingen erklären.

Insgesamt hat die Gemeinde ein kleines negatives Wanderungssaldo.

| Jahr | Zugezogene | Fortgezogene | Saldo/ Wanderungs gewinn / - verlust |
|---|---|---|---|
| 2018 | 167 | 119 | 48 |
| 2019 | 118 | 150 | -32 |
| 2020 | 141 | 142 | -1 |
| 2021 | 128 | 129 | -1 |

**Quelle:** Statistikamt Nord

### 3.2.4 Bevölkerungsprognosen

*Wie wird sich die Bevölkerung voraussichtlich in den nächsten Jahren entwickeln?*

**Zahlenmäßige Bevölkerungsentwicklung**

Nach der Bevölkerungsvorausberechnung 2015 bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein wird angenommen, dass mit einer überdurchschnittlichen Zuwanderung für die nächsten Jahren zu rechnen ist.

Die Einwohnerentwicklung soll regional jedoch unterschiedlich ausfallen, so dass ab 2022 die Einwohnerzahlen in allen Kreisen wieder zurückgehen werden und alle ländlichen Kreise im Jahr 2030 weniger Einwohner haben werden als heute. Im Kreis Nordfriesland soll der Bevölkerungsstand um bis zu 3,9 % zurückgehen.

Im Kreis Nordfriesland werden auch zukünftig viele ältere Menschen ziehen, die an Nord- und Ostsee ihren Ruhestand verbringen wollen. Wegen der schon seit Jahren anhaltend hohen Zuwanderung Älterer ist in diesen Kreisen in den nächsten Jahren auch mit vergleichsweise hohen Sterbezahlen zu rechnen.

Heruntergebrochen auf die Gemeinde Rantrum kann dieser Entwicklungstrend nicht bestätigt werden.

Die Gemeinde profitiert von einem Zuzug junger Familien, wie auch der hohe Anteil an Kindern und Jugendlichen von 0-17 Jahre zeigt. Durch die attraktive Wohnlage ist damit zu rechnen, dass der leicht positive Wanderungssaldo weiterhin anhält.

Bei der Entwicklung der älteren Bevölkerung liegt die Gemeinde aber im Kreis- und Landestrend. Die Zahl der über 65 jährigen wird weiter stark ansteigen, so dass bei der Gemeindeentwicklung auch auf die Angebote der Daseinsvorsorge für dieses Altersgruppe geachtet werden muss.

### 3.2.5 Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Rantrum hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich des Wohnungsbaus in Richtung Südosten (Baßacker) entwickelt. Die bauliche Entwicklung für das Gewerbe fand am nördlichen Ortseingang östlich und westlich der Husumer Straße statt.

Bei einem wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von ca. 90 Wohneinheiten (siehe Kapitel 3.2.6) sollten zunächst die zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotentiale geprüft werden. Grundlage dafür ist die Innenentwicklungs-potentialanalyse von 2019, die entsprechend fortgeschrieben werden müsste. Da aber davon auszugehen ist, das zusätzliche Flächen des Außenbereiches für eine Wohnbauentwicklung bereitgestellt werden müssen, ergibt sich durch die gegebenen Flächenbeschränkungen nur eine Siedlungsentwicklung nach Süden bzw. Südosten. Die gesamte westliche Gemeindefläche jenseits der alten Bahnlinie steht aufgrund des Wasserschutzgebietes und den Vorrang- bzw. Potentialflächen für die Windkraft nicht zur Verfügung. Nach Nordosten schränkt die Kläranlage die weitere Wohnbauentwicklung ein.

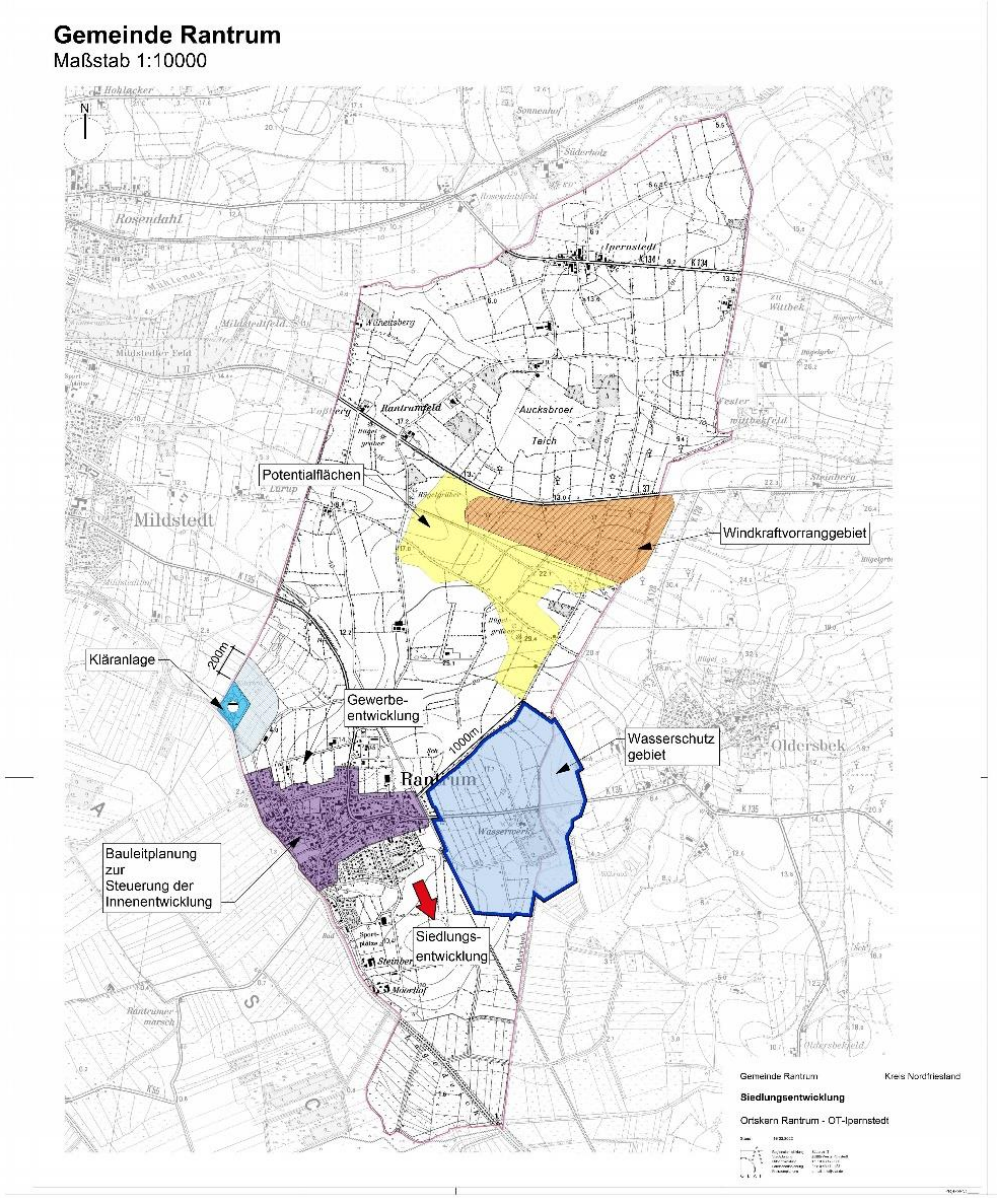

### 3.2.6 Wohnbauliche Entwicklung

Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden. Bei ihren Planungen sollen die Gemeinden die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts berücksichtigen, Freiräume sichern und weiterentwickeln, Wohnungsbestände einbeziehen sowie städtebauliche und überörtliche Erfordernisse wahrnehmen. Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt dabei maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab. Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind die zentralen Orte. Gemäß dem LEP befindet sich die Gemeinde Rantrum an der Landesentwicklungsachse und ist eine der neun Gemeinden des Husumer Stadt-Umland-Bereichs (SUB). Es besteht daher ein besonderes Abstimmungs- und Koordinationserfordernis und damit ist sie ein ergänzender Schwerpunkt für den Wohnungsbau.

Der Landesentwicklungsplan 2021 sieht vor, dass Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung, im Zeitraum bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2020 (bzw. den aktuell verfügbaren Wohnungsbestand bei Inkrafttreten des LEP), neue Wohnungen im Umfang von 10 Prozent bauen dürfen.

Entsprechend der Vorgaben des Landesentwicklungsplans sieht der wohnbauliche Entwicklungsrahmen für die Gemeinde Rantrum wie folgt aus.

| Gebäude- und Wohnungsbestand in der Gemeinde Rantrum nebst wohnbaulichem Entwicklungsrahmen bis zum Jahre 2036 | | | |
|---|---|---|---|
| Anzahl Wohngebäude am 31.12.2020 | insgesamt 724 | | |
| | mit 1 Wohnung 617 | mit 2 Wohnungen 77 | mit 3 und mehr Wohnungen incl. Wohnheime 30 |
| Anzahl Wohnungen In Wohngebäuden am 31.12.2020 | 617 | 154 | 90 |
| | 861 | | |
| Anzahl Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden am 31.12.2020 | 40 | | |
| Anzahl Wohnungen in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden am 31.12.2020 | 901 | | |
| Anzahl der genehmigten Wohnungen insgesamt (Neubau und Baumaßnahmen) im Jahre 2022 | 6 | | |
| Aktueller Wohnungsbestand der Gemeinde | 895 | | |
| Aktueller Wohnungsbestand bei 9 % Abzug für Neben- und Ferienwohnungen | Entfällt | | |
| Wohnbaulicher Entwicklungsrahmen bis 2036 gem. LEP (10 % des aktuellen Bestandes an Wohnungen) | Aufgerundet 90 | | |

Für das zukünftige Wohnraumangebot kann auch eine differenzierte Betrachtung der Haushalte in der Gemeinde Rantrum hilfreich sein.

Demnach ist die Zahl der Haushalte ohne Kinder mit 68 % sehr hoch. Diesen Haushalten sind besonders die Seniorenhaushalte zuzuordnen. Es fällt außerdem auf, dass der Anteil der Singlehaushalte ca. 36 % an den Gesamthaushalten beträgt. Die Gemeinde sollte bei ihrem zukünftigen Wohnungsangebot die Nachfrage aus der Bevölkerungsgruppe der Senioren und alleinlebenden Menschen berücksichtigen.

**Quellen:**

(1)Zensus 2011, https://ergebnisse.zensus2011.de/#StaticContent:010545492084,ROOT,m

(2) Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, https://region.statistik-nord.de/detail/0010000010000000000/1/0/675/

(3) Statistisches Bundesamt , Haushalte nach Haushaltsgrößen, https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/LangeReihen/Bevoelkerung/lrbev05.htmlstatistik-nord.de/

(4) https://geofy.de/de/rantrum/haushalte/843

| Indikatoren | |
|---|---|
| Gesamtzahl der Haushalte der Gemeinde Rantrum | 937 |
| Durchschnittliche Haushaltsgröße<br>*Durchschnittliche Anzahl von Einwohnern pro Haushalt* | 2 |
| Familien<br>*Anzahl der Familien-Haushalte* | 598 |
| Anteil Familien-Haushalte | 63,8% |
| Anteil Familien-Haushalte mit Kindern | 24,2% |
| Haushalte mit Kindern | 298 |
| Anteil Haushalte mit Kindern | 31,8% |
| Haushalte ohne Kinder | 639 |
| Anteil Haushalte ohne Kinder | 68,2% |
| Single-Haushalte | 339 |
| Anteil Single-Haushalte | 36,2% |
| Alleinerziehende Haushalte | 7,7% |

### 3.2.7 Daseinsvorsorge

Für die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gibt es nördlichen Ortsrand einen Markttreff, mit einer Post- und Bäckereifiliale . Eine Bankfiliale bzw. ein Bankautomat sind vor Ort nicht mehr vorhanden. Bargeld kann bei einem Einkauf im Markttreff an der Kasse ausgezahlt werden.

Für die Gesundheitsversorgung hat die Gemeinde Rantrum eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin. Die Medikamentenversorgung wird durch die Lambertiapotheke in Mildstedt wahrgenommen.
Weitere Gesundheits- und Pflegedienstleistungen werden durch eine örtliche Physiotherapie und einen mobilen Pflegedienst bereitgestellt.

Die Gemeinde ist darüber hinaus Träger einer Grundschule und eines Kindergartens.

**Markttreff**

**Kindergarten**

### 3.2.8 Gewerbliche Entwicklung

Die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Rantrum findet in erster Linie im Gewerbegebiet am nördlichen Ortsrand statt.

In der alten Ortslage befinden sich in erster Linie historisch gewachsene Gewerbebetriebe, wie ein Bauunternehmen und ein metallverarbeitender Betrieb., sowie einzelne Dienstleistungsbetriebe. Insgesamt sind in Rantrum ca. 34 Gewerbebetriebe gemeldet. Davon sind vier Betriebe die sich mit der Erzeugung erneuerbarer Energien durch Wind und Biogas befassen. Diese Betriebe sind eine wichtige Grundlage für die geplante Nahwärmeversorgung in der Ortslage von Rantrum.

Rantrum hat aufgrund seiner regionalplanerischen Einordnung die Möglichkeit weitere Gewerbegrundstücke für den Eigenbedarf und zur Unterstützung des Mittelzentrums auszuweisen.

**Physiotherapeut im Gewerbegebiet**

BWP Rantrum III GmbH & Co. KG

# 3.3 Standortanalyse

Soziale Infrastruktur und Dorfgemeinschaft

### 3.3.1 Vereine

Die Gemeinde Rantrum hat ein reges Vereinsleben. Mit ca 35 Vereinen. Die wichtigsten sind :

- Ortskulturing
- TSV Rantrum
- Schützengilde Rantrum
- Ringreiterverein Wohlauf
- Reitverein  Rantrum e.V.
- DRK
- SovD Ortsgruppe Rantrum-Oldersbek
- North Frisian Pipes and Drums e.V.
- HGV Rantrum Oldersbek

Darüber hinaus gibt es verschiedene Fördervereine, die bestehende Einrichtungen in ihrer Arbeit unterstützen.

- Förderverein Rantrumer Schwimmbad
- Förderverein Kindergarten Rantrum
- Förderverein Grundschule Rantrum

Durch die Vereine werden viele Veranstaltungen für die Dorfgemeinschaft organisiert. Treffpunkte sind jeweils die Vereinsheime, Reit und Sporthallen.

Die Seniorenarbeit wird hauptsächlich über das DRK und den SovD organisiert. Für die Jugendarbeit gib es ein Jugendzentrum in der ehemaligen kleinen Turnhalle. Die Jugendarbeit wir von den Gemeinden Schwabstedt und Rantrum in Kooperation betrieben.

Von den Vereinen wird allgemein beklagt, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit abnimmt. Es wurde auch festgestellt, das trotz der steigenden Einwohnerzahl keine korrespondierende Zunahme der Vereinsmitglieder zu verzeichnen ist. Es sollen deshalb ein Schwerpunkt auf die Mitgliederwerbung und die Einbeziehung der Vereine in das öffentliche Leben gelegt werden.

Sport- und Eventzentrum

Jugendzentrum Rantrum

# 3.4 Standortanalyse

Verkehr und Mobilität

### 3.4.1 Verkehrssituation in der Ortslage

Durch die Ortslage der Gemeinde führen die K 135 (Husumer Straße / Osterende und die K 55 (Hauptstraße). Während auf den Gemeindestraßen in der Ortslage eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h besteht, darf auf den klassifizierten Straßen Tempo 50 gefahren werden. Gerade an Kreuzungspunkten von Fahrradverkehr und Fußgängern sowie an Einmündungsbereichen von Gemeindestraßen kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Ein besonderes Verkehrsrisiko besteht für die Radfahrer auf der Husumer Straße und dem Osterende. Die Gehwege sind zu schmal, dass sie sowohl von Radfahrern als auch von Fußgängern genutzt werden können.

**Gefahrenpunkte** im Straßenverkehr für PKW, Radfahrer und Fußgänger

Ein besonderes Problem besteht bei der Umsetzung von verkehrslenkenden und verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf klassifizierten Straßen. Die Gemeinde hat hier nur geringe Möglichkeiten der Einflussnahme, da die Entscheidungshoheit bei der Verkehrsbehörde des Kreises und beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr liegt.

### 3.4.2 Öffentlicher Nahverkehr

Die Gemeinde Rantrum ist nicht an eine überörtliches Schienennetz angebunden. Der Personenverkehr Von Husum nach Rendsburg wurde 1974 eingestellt. 1989 auch der Güterverkehr. Der nächstgelegene Bahnhof befindet sich in Husum. Der öffentliche Nahverkehr zwischen Rantrum Mildstedt und Husum wird durch die Buslinie 10163 bedient. Sie fährt Morgens und Nachmittags im Stundentakt, dazwischen im 2 Stundentakt. Zusätzlich verkehrt ein Schulbus, der zu den Schulzeiten die Gemeinschaftsschule in Mildstedt anfährt.

Der Ortsteil Ipernstedt ist im gleichen Takt über die Buslinie 145 an Mildstedt und Husum angebunden.

Die Gemeinde Rantrum hat die Möglichkeit den Rufbus „Husum Umland“ HUS 3 und HUS 4 zu nutzen. Damit können die Lücken im regulären Fahrplan des ÖPNV geschlossen werden.

**HUS4** | Husum – Rantrum – Simonsberg – Husum

| Fahrtnummer | 332 | 334 | 336 | 338 | 340 | 342 | 344 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Verkehrstage | Mo-Sa | tgl. | tgl. | tgl. | tgl. | tgl. | tgl. |
| Hinweise | | | ❷ | ❶ | ❶ | ❶ | ❶ |
| Husum-Innenstadt (E) | 08:30 | 10:30 | 12:30 | 14:30 | 16:30 | 18:30 | 20:30 |
| **Husum Bahnhof (E)** | **08:35** | **10:35** | **12:35** | **14:35** | **16:35** | **18:35** | **20:35** |
| Husum-Gewerbegebiet (E) | 08:42 | 10:42 | 12:42 | 14:42 | 16:42 | 18:42 | 20:42 |
| Mildstedt-Rosendahl | 08:48 | 10:48 | 12:48 | 14:48 | 16:48 | 18:48 | 20:48 |
| Mildstedt | 08:52 | 10:52 | 12:52 | 14:52 | 16:52 | 18:52 | 20:52 |
| Rantrum | 08:57 | 10:57 | 12:57 | 14:57 | 16:57 | 18:57 | 20:57 |
| Südermarsch | 09:03 | 11:03 | 13:03 | 15:03 | 17:03 | 19:03 | 21:03 |
| Uelvesbüll | 09:10 | 11:10 | 13:10 | 15:10 | 17:10 | 19:10 | 21:10 |
| Simonsberg | 09:15 | 11:15 | 13:15 | 15:15 | 17:15 | 19:15 | 21:15 |
| Simonsberg-Finkhaus | 09:19 | 11:19 | 13:19 | 15:19 | 17:19 | 19:19 | 21:19 |
| **Husum Bahnhof (A)** | **09:25** | **11:25** | **13:25** | **15:25** | **17:25** | **19:25** | **21:25** |
| Husum-Innenstadt (A) | 09:30 | 11:30 | 13:30 | 15:30 | 17:30 | 19:30 | 21:30 |

❶ Fahrt nicht am 24./31.12. | ❷ Fahrt nicht an Schultagen
In Husum Bahnhof bestehen Umstiegsmöglichkeiten von bzw. zu den Regionalbahn- und vielen Regionalbuslinien.
(E) nur Einstieg | (A) nur Ausstieg

### 3.4.3 Radwegeverbindungen

Für den Radverkehr nach Husum und Mildstedt gibt es derzeit einen Radweg entlang der K 135. Von der Ortslage Rantrum aus wird für eine direkte Fahrt nach Husum der Lagedeich genutzt. Die Fahrzeiten nach Husum betragen ca. 20 Minuten

Von Ipernstedt aus führt kein Radweg direkt nach Mildstedt und Husum. Es muss hier noch die L37 genutzt werden.

Rantrum ist in verschiedene touristische Wanderrouten eingebunden, die online abgerufen werden können.

### 3.4.4 Elektromobilität

Die Elektromobilität im Straßenverkehr beruht überwiegend auf der Eigeninitiative jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers. Im öffentlichen Raum wird zur Zeit nur eine E-Ladesäule an der Sport- und Eventhalle bereitgestellt.

.

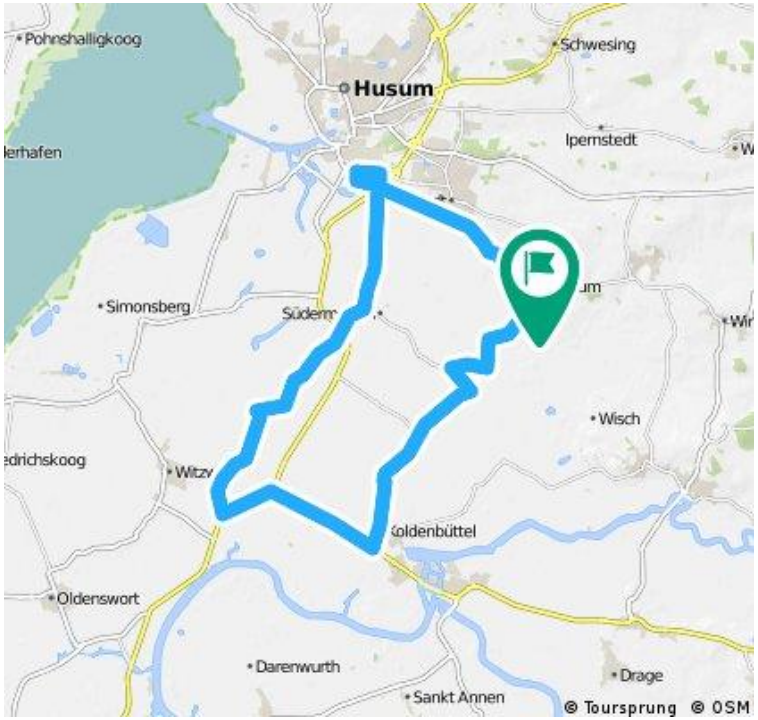

# 3.5 Standortanalyse

Erneuerbare Energien und Klimaschutz

In der Gemeinde Rantrum werden zwei Windparks und zwei Biogasanlagen betrieben.

Über die beiden Biogasanlagen werden bereits zwei kleinere Nahwärmenetze mit Wärme versorgt. Es ist zum einen das Gewerbegebiet im nördlichen Gemeindebereich und das Baugebiet Baßacker, die Sport- und Eventhalle und das Freibad.

Von diesen Wärmenetzen aus sollen die umliegenden Siedlungsgebiete nacheinander mit einem weiteren Nahwärmenetz erschlossen werden. Es gibt auch die Überlegung, für die Wärmeerzeugung zukünftig zusätzlich örtlich erzeugten Solar- und Windstrom einzusetzen.

# 4. Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

## 4.1 Siedlungs- und Ortskernentwicklung

## 4.3 Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Vereine

## 4.4 Grundversorgung, Daseinsvorsorge und Mobilität

## 4.5 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

# 4.1 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

## Siedlungs- und Ortskernentwicklung

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs -und Ortskernentwicklung
## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule

Die alte Schule wird nach dem Umzug der Grundschule in das neue Gebäude weitgehend ohne eine Nutzung sein. Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wurden mehrere Varianten zur Nachnutzung des Gebäudes diskutiert, die im nachfolgenden im einzelnen vorgestellt werden.
Bei der Diskussion waren folgende Rahmenbedingungen wichtig

1. Die Fassade des Hauptgebäudes steht unter Denkmalschutz. Besonders im Dachgeschoss besteht ein hoher Sanierungsbedarf
2. Es wurden nach Norden drei Erweiterungsbauten an das Haupthaus angefügt. Der mittlere Gebäudetrakt aus den 60er Jahren entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an die Wärmedämmung
3. Das Obergeschoss wird auf 190 m² vom Dorfmuseum genutzt.

Variante 1
Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen, die durch die Gemeinde vermietet werden.
Im Erdgeschoss wird eine Begegnungsstätte mit Café und Außenterrasse, ein Bürgerbüro und Räumlichkeiten für eine Musikschule und Theaterproben eingerichtet.
Der Anbau der 60er Jahre nimmt das Dorfmuseum auf. Der Multifunktionsraum bleibt als Veranstaltungsraum erhalten

Variante 2
Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen, die durch die Gemeinde vermietet werden.
Im Erdgeschoss wird das Dorfmuseum in der linken Hälfte des Haupthauses eingerichtet. In der rechten Gebäudehälfte entsteht eine Begegnungsstätte mit Café und einem Bürgerbüro.
Im Anbau der 60er Jahre wird zur Bereitstellung von Büroflächen ein Coworkingbereich eingerichtet. Der Multifunktionsraum bleibt als Veranstaltungsraum erhalten.

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs -und Ortskernentwicklung
## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule

Variante 3

Das Gebäude wird an einen Investor verkauft, der in dem Hauptgebäude ein Gesundheitszentrum mit Räumen für Ärzte , Physiotherapie, Yoga und Pilates und einem kleines Café.
Im Obergeschoss können Wohnungen ausgebaut werden.
Die hinteren Gebäudeteile werden abgerissen, so dass die Flächen für eine Neubebauung zur Verfügung stehen. Denkbar wäre im Zusammenhang mit dem Gesundheitszentrum eine Pflegeeinrichtung mit Tagespflege und betreutes Wohnen.
Das Dorfmuseum soll auf dem Gelände der ehemaligen Schule erhalten bleiben. Dazu sollte ein neues Gebäude im Bereich des südlichen Schulhofs errichtet werden.

Im Rahmen der Diskussion um die einzelnen Varianten kristallisierte sich heraus, dass die zuvor genannten Bedarfe der Vereine und Initiativen bereits durch ein bestehendes Raumangebot in der Gemeinde abgedeckt sind (Markttreff, Treffpunkt DRK, neue Schule, Bürger- und Jugendzentrum). Als einziger Nutznießer des Gebäudes bliebe in erster Linie das Dorfmuseum. Deshalb wird in Frage gestellt ob bei einer Umnutzung und Sanierung des Gebäudes das gesamte Raumangebot genutzt werden wird. Insbesondere müsste bei den zu erwartenden hohen Investitionskosten der Kosten-Nutzen-Aspekt für die Gemeinde abgewogen werden.
Da die Machbarkeit der Nachnutzung in Regie der Gemeinde kritisch gesehen wird, kommt eventuell die Variante III zum Tragen. Hierfür müsste ein Investor gefunden werden, dem die Immobilie mit der Auflage übertragen wird, dass er auf dem Grundstück ein Gebäude für das Dorfmuseum mit errichtet..

Diese drei Varianten sind eine Grundlage für weitere Entscheidungen, die von den gemeindlichen Gremien zu treffen sind.

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortkernentwicklung

## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule Variante I Dorfgemeinschaftshaus /Museum/ Wohnungen

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortkernentwicklung

## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule Variante I Dorfgemeinschaftshaus /Museum/ Wohnungen

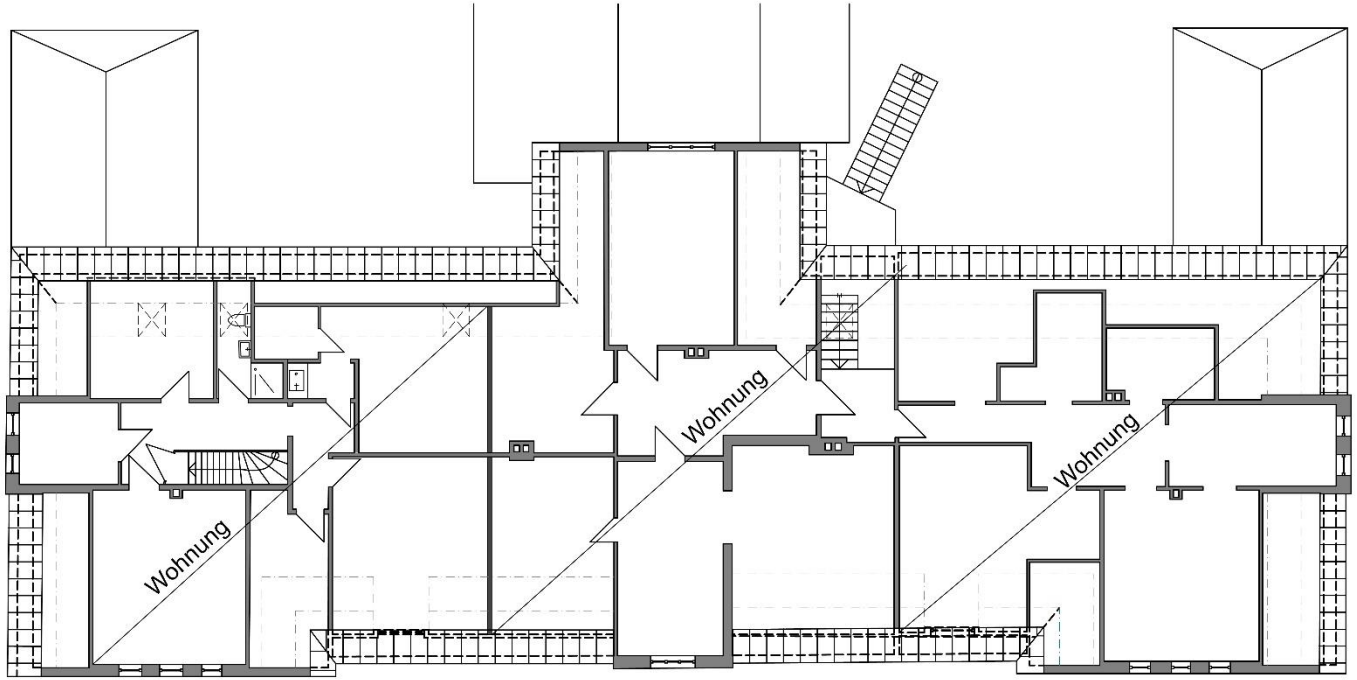


Schule Rantrum
Dachgeschoss

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortkernentwicklung

## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule - Variante II Dorfgemeinschaftshaus /Museum Wohnungen

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortkernentwicklung

## 4.1.1: Umnutzung der alten Schule - Variante III Gesundheitszentrum, Betreutes Wohnen, Pflegeeinrichtung, Museum in separatem Gebäude

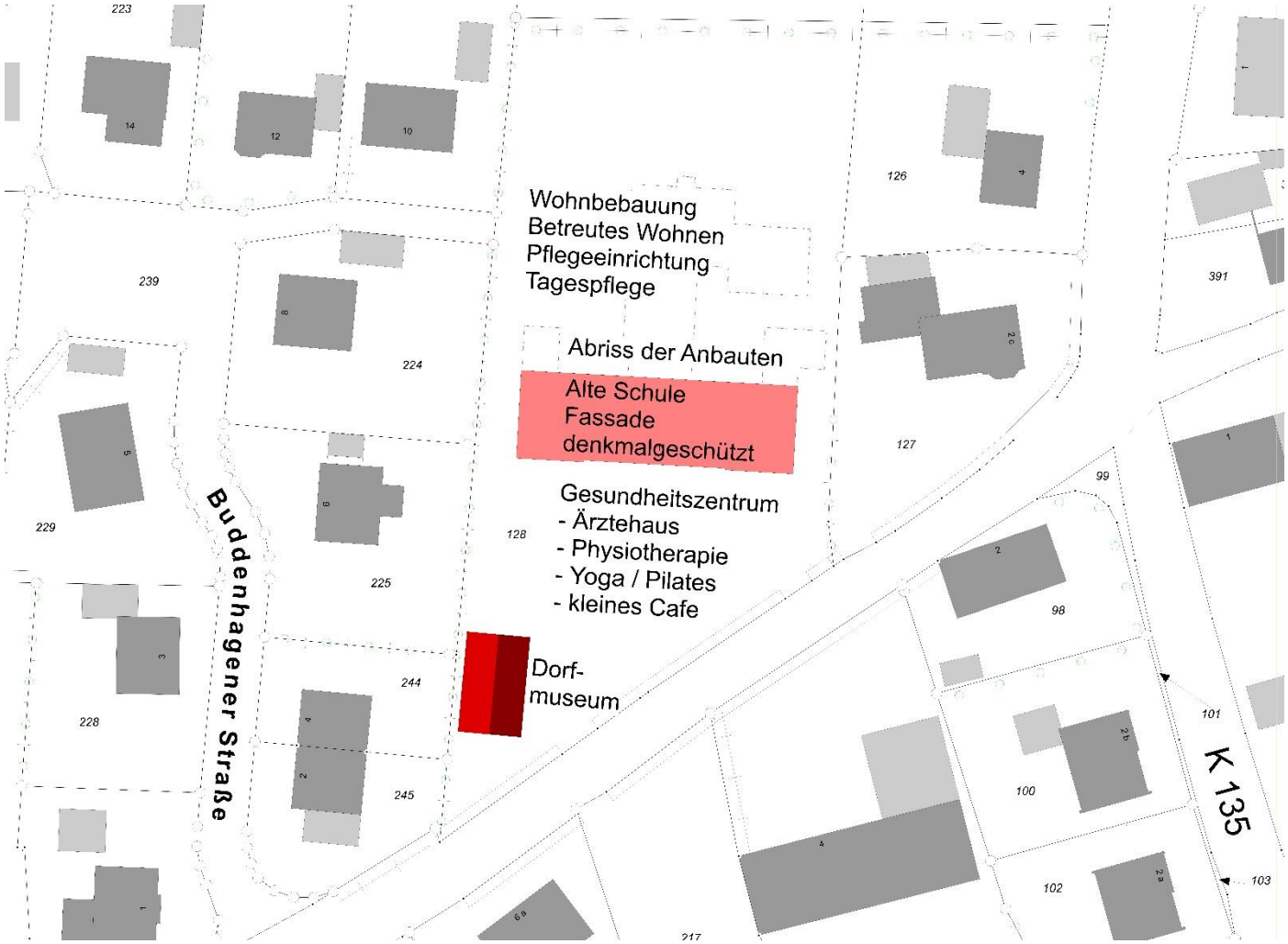

# 4.1. Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung
## 4.1.2 Entwicklung des Bereiches Bannony

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Bannony ist ein alter Flurname, der den Bereich zwischen der neuen Grundschule und der alten Turnhalle umfasst. Durch die Entwicklungen der letzten Jahre hat sich mit den sportlichen Angeboten, den Freizeitbereichen, der Baumkirche, dem Naturerlebnisbereich ein neues Ortszentrum entwickelt, das die Gemeinde durch verschiedene Maßnahmen festigen- und weiterentwickeln möchte.<br>Im einzelnen sind dies:<br>➢ Umbau der alten Turnhalle zum Bürger- und Jugendzentrum<br>➢ Neugestaltung des Platzes vor dem Bürger- und Jugendzentrum<br>➢ Baumpflanzungen entlang der Straße Bannony und auf dem Parkplatz vor der Sporthalle<br>➢ Aufwerten des Spielplatzes im Naturerlebnisbereich<br>➢ Beschilderung der Obstbäume auf der Streuobstwiese, Anlegen einer Blumenwiese |
| Priorität, Beginn, Dauer | hohe Priorität / kurz bis mittelfristig |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), GAK Mittel, AktivRegion, Regionalbudget |
| Zuständigkeit | Gemeinde |

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung
## 4.1.2: Entwicklung des Bereiches Bannony

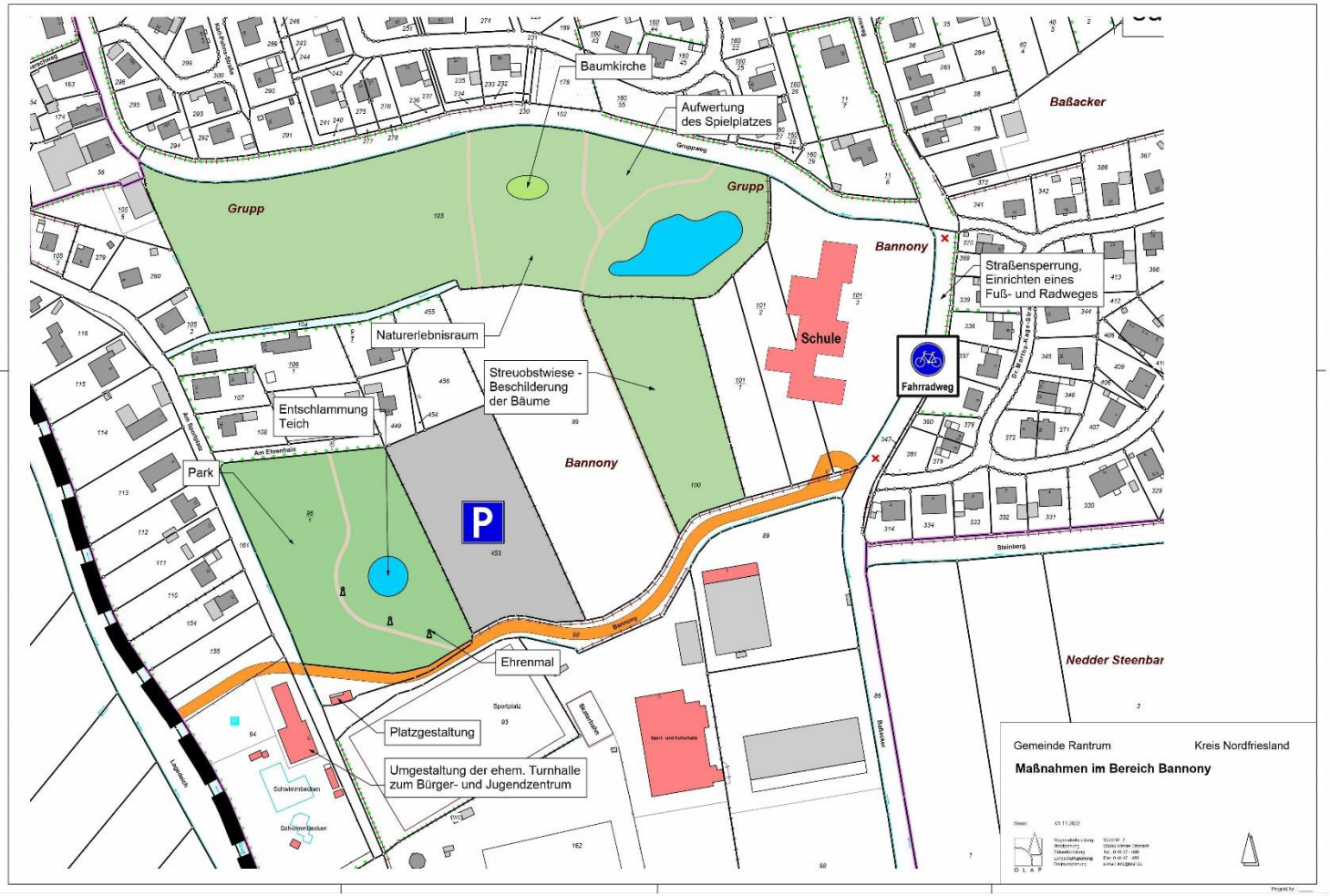

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung
## 4.1.3 Platzgestaltung am neuen Bürger- und Jugendzentrum

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Vor dem geplanten Bürger- und Jugendzentrum liegt eine Platzfläche, die bisher als Verkehrsfläche genutzt wurde. Mit der Umverlegung der Straße Bannony an den südlichen Rand des Parks wird diese Fläche zukünftig verkehrsfrei sein. Der ruhende Verkehrs kann ebenfalls auf den neu geplanten Parkplatz nördlich der Straße Bannony verlagert werden. Somit wäre der Platz vollständig autofrei und kann nur von Liefer- und Rettungsfahrzeugen befahren werden.<br>Die Platzfläche sollte mit einem Pflaster belegt werden und sich so von den angrenzenden Verkehrsflächen abheben. Zur räumlichen Fassung des Platzes sollten Bäume angepflanzt werden.<br>Der Platz mit dem nördlich angrenzenden Schützenhaus ist Austragungsort von Preisschießen,<br><br>➢ Neu Oberflächenbefestigung<br>➢ Neue Platzbeleuchtung<br>➢ Baumpflanzungen<br>➢ Freiraummöblierung |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), GAK-Mittel, AktivRegion |
| Zuständigkeit | Gemeinde |

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung
## 4.1.3: Platzgestaltung am neuen Bürger- und Jugendzentrum

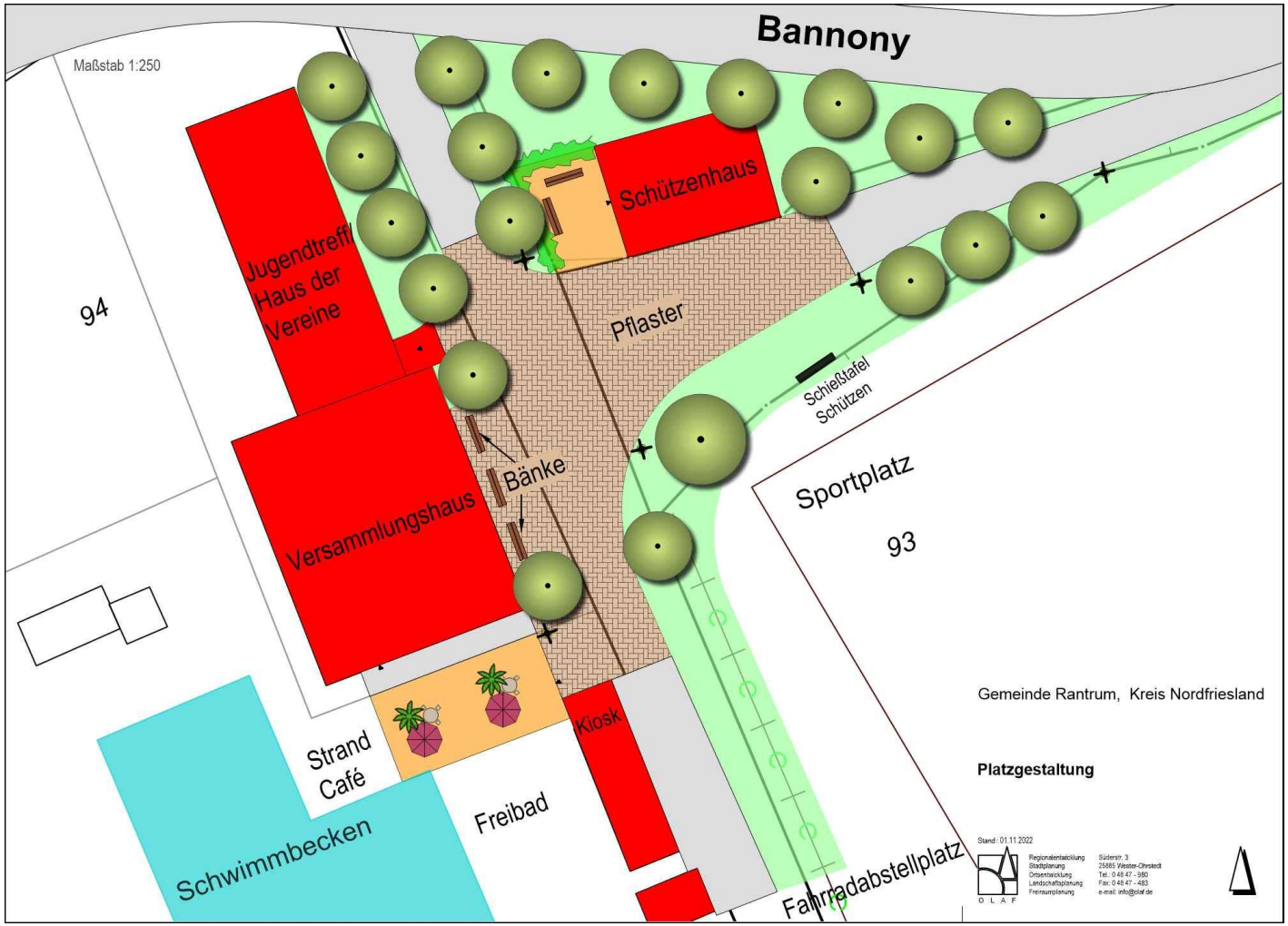

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung
## 4.1.4 Umgestaltung der ehem. Turnhalle zum Bürger- und Jugendzentrum

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Die ehemalige Turnhalle am westlichen Rand von Bannony dient nicht mehr als Ort für sportliche Veranstaltungen. Vielmehr finden hier Versammlungen und Feste der Sportvereine statt. In den Räumlichkeiten ist auch ein Jugendraum, ein Übungsraum des Vereins Pipe and Drums und ein Lager des Schützenvereins untergebracht. Mit der Umgestaltung zu einem Bürger- und Jugendzentrum soll die dauerhafte und zweckmäßige Nutzung für die Öffentlichkeit sichergestellt.<br>E sind folgende Maßnahmen geplant:<br>➢ Umbau der Turnhalle in einen Veranstaltungssaal mit Tanzfläche<br>➢ Neueinrichtung eines Jugendraumes<br>➢ Umbau der Sanitäranlagen der Turnhalle zu Sanitäranlagen des Wohnmobilstellplatzes<br>➢ Einrichtung einer Schankstube für den Saalbetrieb. |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), AktivRegion |
| Zuständigkeit | Gemeinde |

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung

## 4.1.4: Umgestaltung der ehem. Turnhalle zum Bürger- und Jugendzentrum

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortskernentwicklung

## 4.1.5 Bauleitplanung für weitere Siedlungsentwicklung und zur Steuerung der baulichen Entwicklung im Innenbereich

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Auf der Grundlage des Leitgedankens „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind die festgestellten potenziellen Flächen für die Innenentwicklung zu aktivieren. Im Jahr 2019 wurde eine Innenentwicklungspotentialanalyse erstellt, die regelmäßig fortgeschrieben werden sollte.<br>Für den nicht überplanten Innenbereich sollte ein B-Plan erstellt werden, damit die Siedlungsstruktur des alten Ortskerns erhalten bleibt und die weitere Siedlungsentwicklung städtebaulich gesteuert werden kann.<br>Der Bebauungsplan sollte mindestens folgende Festsetzungen enthalten:<br>➢ Festsetzung einer GRZ<br>➢ Festsetzung von Baugrenzen<br>➢ Gegebenenfalls Festsetzung erhaltenswerter Grünflächen und Bäume<br>➢ Gegebenenfalls gestalterische Festsetzungen |
| Priorität, Beginn, Dauer | Mittlere Priorität / fortlaufend |
| Finanzierung | keine |
| Zuständigkeit | Gemeinde |

# 4.1 Handlungsfeld Siedlungs- und Ortsentwicklung

## 4.1.5 Bauleitplanung für weitere Siedlungsentwicklung und zur Steuerung der baulichen Entwicklung im Innenbereich

Gemeinde Rantrum - Innenentwicklungspotentiale

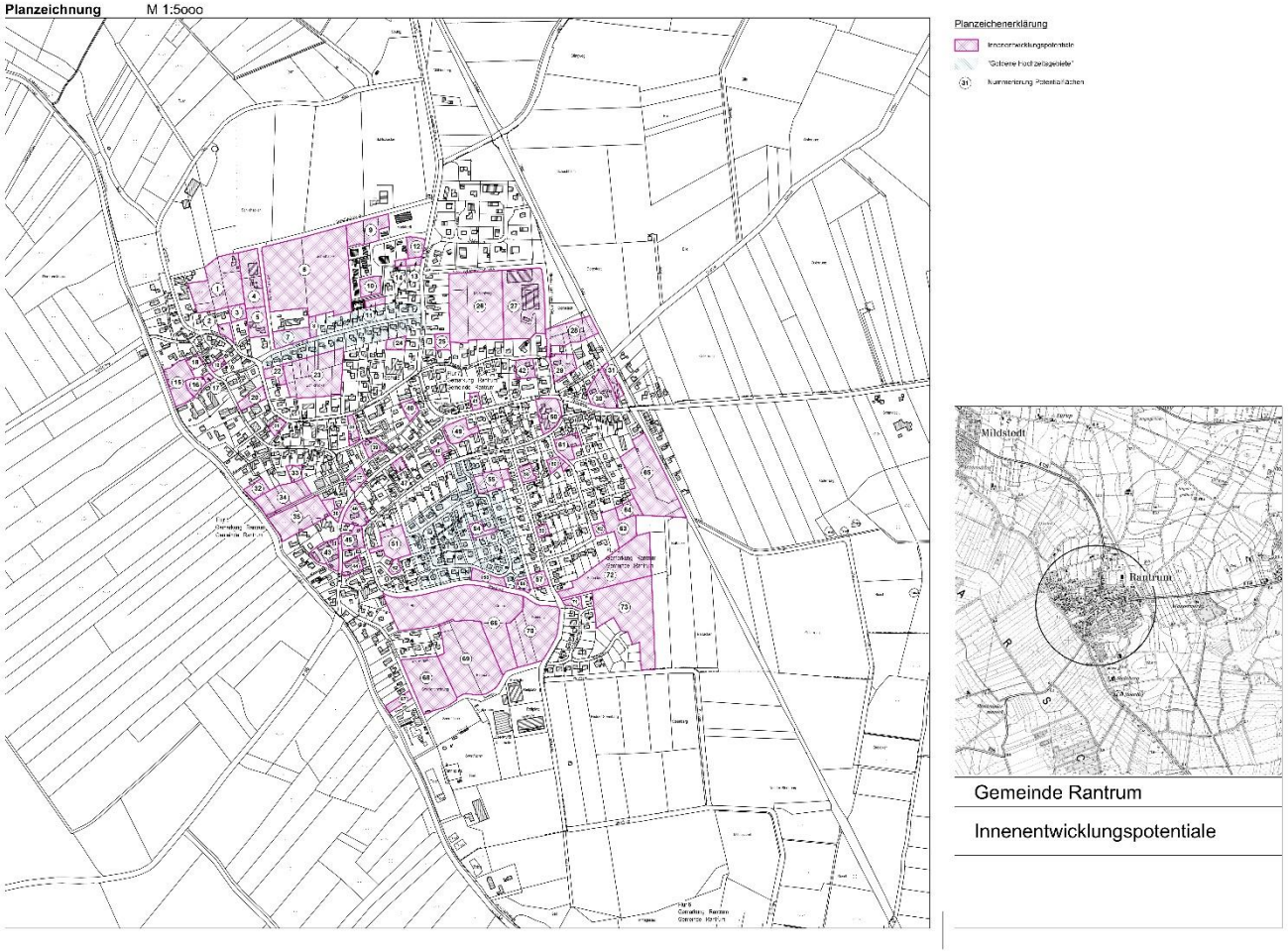


Gemeinde Rantrum

Innenentwicklungspotentiale

# 4.2 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

## Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Vereine

# 4.2 Handlungsfeld Soziale Infrastruktur, Dorfgemeinschaft, Vereine

## 4.2.1 Verbesserung der Kommunikation im Dorf

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Im Rahmen der Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes wurde darauf hingewiesen, dass insgesamt die Kommunikation zwischen den Vereinen verbessert werden müsste, um die Vereinsarbeit und die Veranstaltungen besser koordinieren zu können.<br><br>➢ Verbesserung der digitalen Kommunikation (Soziale Medien, „Dorffunk“)<br><br>➢ Aufstellen von digitalen Informationstafeln an Orten Markttreff, Eventhalle, Bürger- und Jugendzentrum<br><br> <br><br><br>Weitere Informationen www.sh.digitale-doerfer.de |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität. fortlaufend |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), ggf. Sponsoren, Aktivregion, Fördermittel des Landes |
| Zuständigkeit | Vereine, Gemeinde |

# 4.3 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

## Verkehr und Mobilität

# 4.3 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

## 4.3.1 Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Zur Herstellung der Verkehrssicherheit in der Ortslage wurden verschiedene Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, sicheren Straßenquerung und barrierefreien Gehwegen vorgeschlagen:<br>➢ Grundsätzliche Einführung von Tempo 30 auf allen Straßen in der im Zusammenhang bebauten Ortslage<br>➢ Bau eines zweiten Kreisverkehrs an der Ortsausfahrt nach Oldersbek<br>➢ Einrichtung einer Einbahnstraße im Bereich des Kindergartens, um Verkehrsströme besser leiten zu können<br>➢ Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Husumer Straße / Osterende: Ausweisen eines Schutzstreifens für Radfahrer auf der Fahrbahn<br>➢ Herstellung durchgehend barrierefreier Gehwege (Absenken der Bordsteine , ausreichende Breite für Kinderwagen und Rollstuhlfahrer)<br>➢ Pflanzung von Bäumen im Straßenraum |
| Priorität, Beginn, Dauer | Mittlere Priorität |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), AktivRegion, Fördermittel Straßenbau |
| Zuständigkeit | Gemeinde (für Gemeindestraßen), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr ( für Kreisstraßen) Verkehrsbehörde Kreis NF ( für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Kreis- und Landesstraßen) |

# 4.3 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

## 4.3.1 Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen

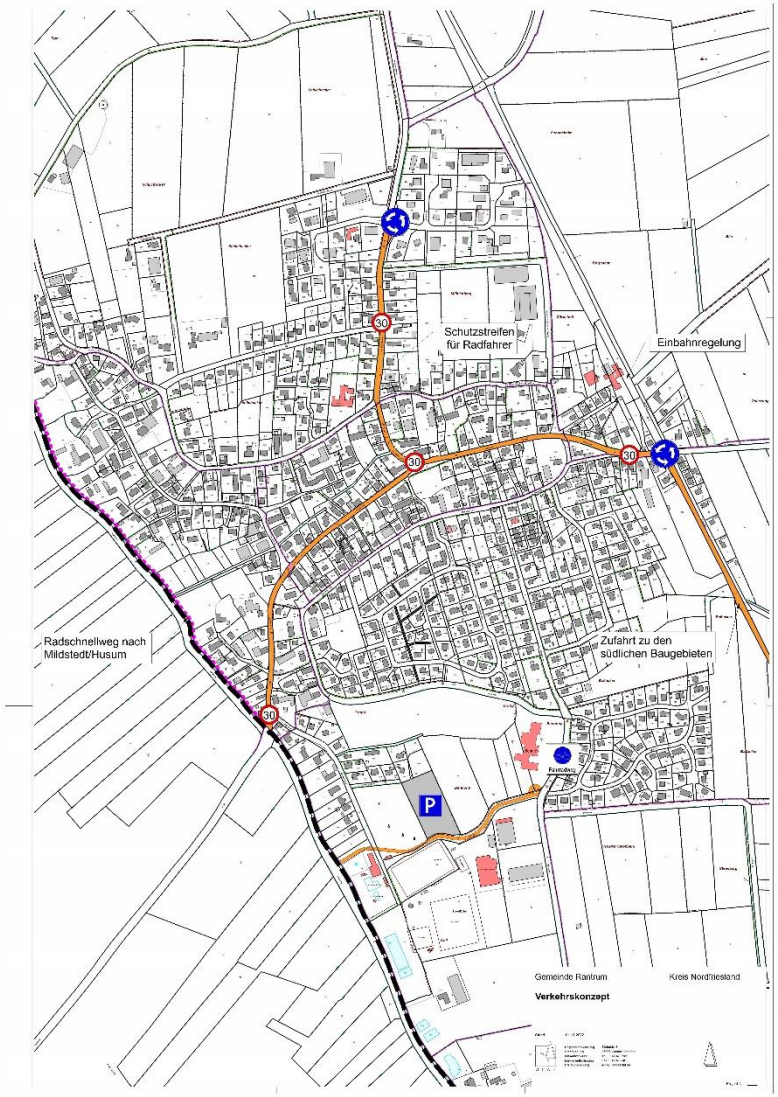

# 4.3 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

## 4.3.1 Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen

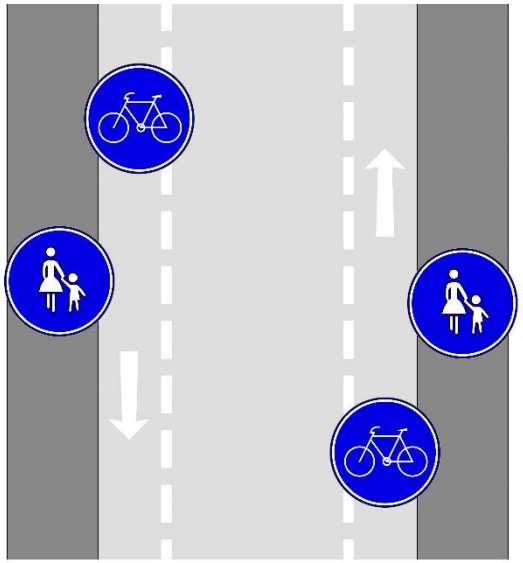

Beispiel für eine platzsparende Kreisverkehrvariante in einem Wohngebiet

Beispiel für einen Radfahrerschutzstreifen

# 4.3 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität
## 4.3.2 Radwege

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Für den Kreis Nordfriesland wird ein Radwegekonzept erstellt. Darin enthalten ist auch eine Radwegverbindung von Husum über Mildstedt nach Rantrum.<br>Sie führt zum einen über den Lagedeich und entlang der alten Bahnlinie Husum Rendsburg bzw. entlang der Kreisstraße K135<br>Im Rantrumer Gemeindegebiet sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:<br>➢ Ausbau der Radwege wenn möglich mit einer Mindestbreite von 3 m<br>➢ Ausschilderung der Radwegeverbindung<br>➢ Einrichtung von Pannenhilfestationen an zentralen Punkten<br>➢ Sichere Wegeführung entlang der K 135 in der Ortslage |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität, kurz bis mittelfristig |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), unter anderem AktivRegion , Sonderprogramm Stadt und Land |
| Zuständigkeit | Gemeinde, Kreis Nordfriesland |

# 4.3 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

## 4.3.3 ÖPNV Verbindung Rantrum-Mildstedt-Husum / Mitfahrbänke / E-Ladestationen

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Zur Verbesserung des Mobilitätsangebotes in Rantrum sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:<br>➢ Verbesserung der Taktung der innerörtlichen Busverbindungen Buslinie 1063 Husum-Rantrum<br>➢ An der Haltestelle Husumer Straße / Grüner Weg sollte ein größerer Unterstand errichtet werden<br>➢ Aufstellung zusätzlicher Mitfahrbänke z. B. im Ortszentrum, an der Turnhalle. Verknüpfung mit entsprechenden Mitfahrbänken für die Rückfahrt<br>➢ Errichtung zusätzlicher Ladesäulen für Elektroautos. Mögliche Standorte z.B. Eventhalle, Parkplatz Bannony, alte Schule |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität, kurz bis mittelfristig |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), Aktiv Region, |
| Zuständigkeit | Gemeinde, Anbieter des ÖPNV |

# 4.4 Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen

## Erneuerbare Energien und Klimaschutz

# 4.4 Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Klimaschutz

## 4.4.1 Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes und Ausbau eines Nahwärmenetzes

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Im Rahmen der geplanten Energiewende der Bundesregierung wird der Einsatz erneuerbarer Energien in der kommunalen Energie- und Wärmeversorgung immer wichtiger. Ein energetisches Quartierskonzept stellt den Energieverbrauch (Strom und Wärme) und die Erzeugung von Energie (Strom und Wärme) in einem Quartier (z.B. Ortsteil) fest. Bei der Energieerzeugung liegt der Fokus auf den erneuerbaren Energien. Es wird für das Quartier ermittelt, durch welche erneuerbaren Energien der Strom- und Wärmebedarf gedeckt werden kann und wie eine Vernetzung zwischen Erzeugern und Verbrauchern hergestellt werden kann. Da ein wichtiger Faktor bei der Energieversorgung auch die Nutzung der Einsparpotentiale ist, können im Rahmen der Erstellung eines Quartierskonzepte auch Beratungen zu Energiesparmaßnahmen an Gebäuden angeboten werden.<br>Der größte Verwendung von erneuerbaren Energien liegt neben der Stromversorgung im Bereich der Wärmeversorgung. Im Norden und Süden der Gemeinde sollen die vorhandenen Nahwärmenetze weiter ausgebaut werden, so dass für die gesamte Ortslage ein Nahwärmenetz angeboten werden kann. |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität, kurzfristig |
| Finanzierung | Gemeinde (für Eigenanteil), GAK Mittel, Bürgerenergiefond, KFW Kredite |
| Zuständigkeit | Gemeinde |

# 4.4 Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Klimaschutz
## 4.4.1 Erarbeitung eines energetischen Quartierskonzeptes

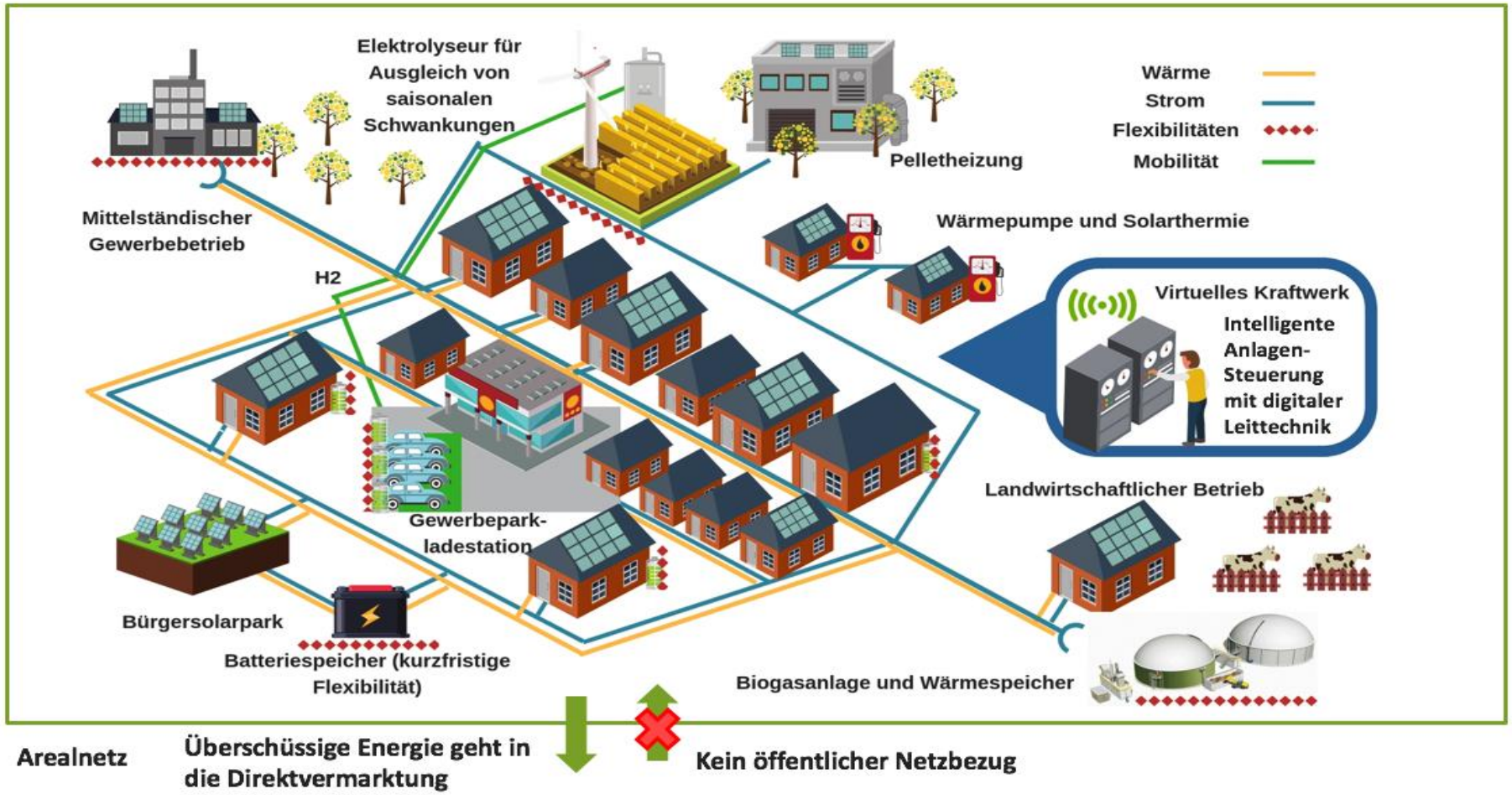


Beispiel für die Umsetzung eines energetischen Quartierskonzeptes EcoWert 360°

# 4.4 Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Klimaschutz
## 4.4.1 Aufbau eines Nahwärmenetzes

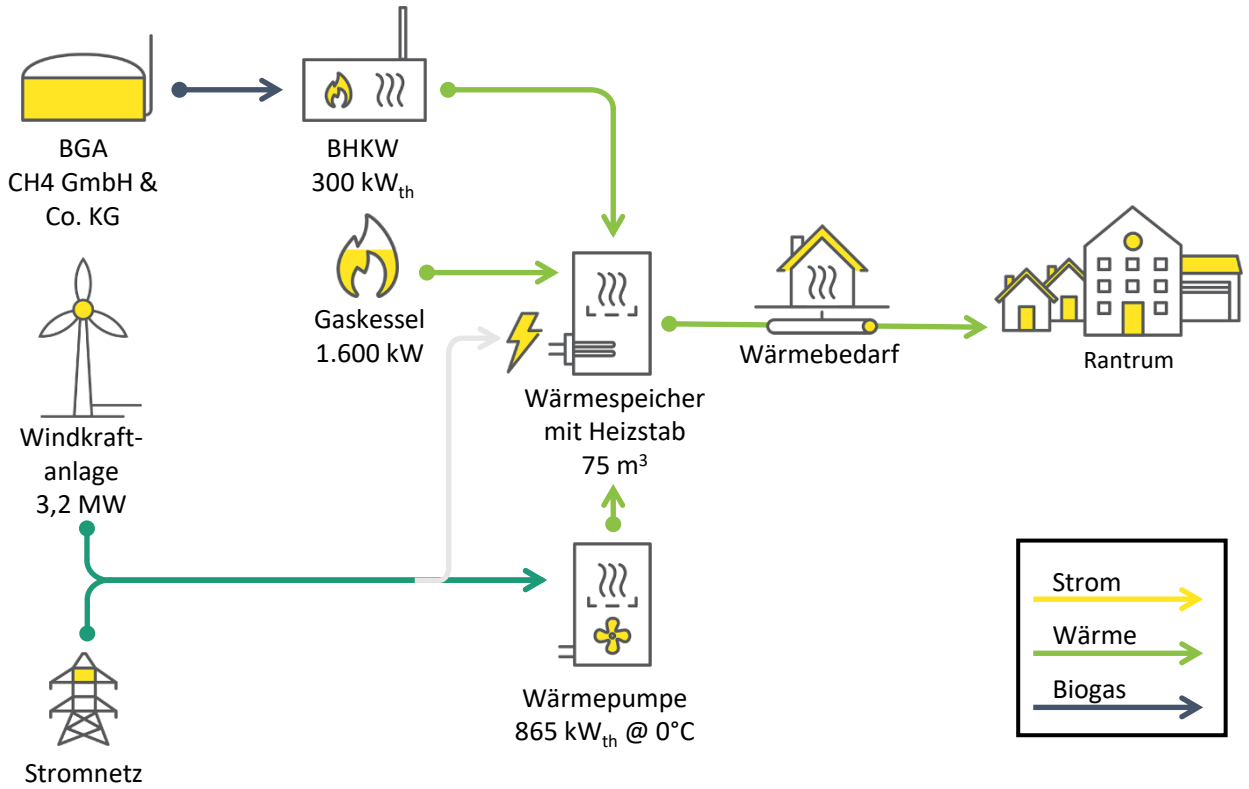


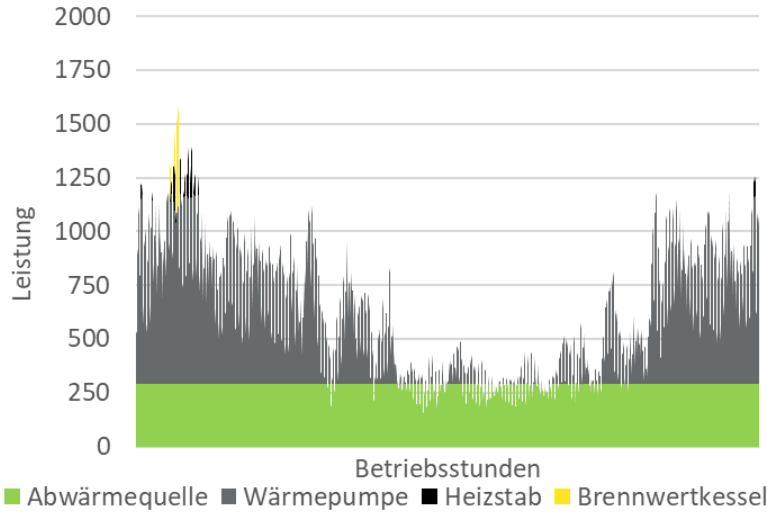


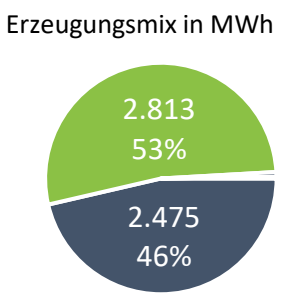


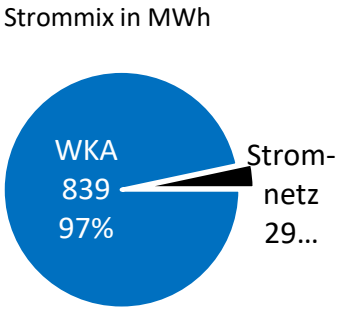


Funktionsschema der Fa. GP Joule , Reußenköge

# 4.4 Handlungsfeld Erneuerbare Energien und Klimaschutz
## 4.4.2 Straßenbeleuchtung

| | |
|---|---|
| Beschreibung, Ziel und Zweck | Im Rahmen der Energiesparmaßnahmen wurde die Minderung der Lichtverschmutzung prioritär eingestuft. Ein gezielter Energieverbrauch ist wünschenswert und darüber hinaus eine Überprüfung der Straßenbeleuchtung erfolgen.<br><br>Folgende Maßnahmen sind angedacht:<br><br>➢ Zielgerichtete Ausleuchtung von Fußwegen<br><br>➢ Verringerung der Lichtverschmutzung<br><br>➢ Reduzierung der Lichtstärke durch Steuerung ab 24 Uhr.<br>Bedarfsgerechte Steuerung der Straßenbeleuchtung |
| Priorität, Beginn, Dauer | Hohe Priorität. |
| Finanzierung | Gemeinde, Klimabündnis, |
| Zuständigkeit | Gemeinde. |

# 5. Zusammenfassung

## Übersicht der Maßnahmen

**4.1 Siedlungs- und Ortskernentwicklung**

**4.1.1** Umnutzung der alten Schule ( Hohe Priorität)

**4.1.2** Entwicklung des Bereiches Bannony

**4.1.3** Platzgestaltung am neuen Bürger- und Jugendzentrum (Hohe Priorität)

**4.1.4** Umgestaltung der ehemaligen Turnhalle zum Bürger- und Jugendzentrume (Hohe Priorität)

**4.1.5** Bauleitplanung für die weitere Siedlungsentwicklung du zur Steuerung der baulichen Entwicklung im Innenbereich (Mittlere Priorität)

**4.2. Dorfgemeinschaft, Kommunikation, Vereine**

**4.2.1** Verbesserung der Kommunikation im Dorf (Mittlere Priorität)

**4.2 Verkehr und Mobilität**

**4.2.1** Durchführung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen (Mittlere Priorität)

**4.2.2** Radwege (Hohe Priorität)

**4.2.3** ÖPNV-Verbindung / Mitfahrbank / e-Ladestationen (Hohe Priorität)

**4.4 Erneuerbare Energien und Klimaschutz**

**4.4.1** Energetisches Quartierskonzept und Aufbau eines Nahwärmenetzes (Hohe Priorität)

**4.4.2** Straßenbeleuchtung (Hohe Priorität)